

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Fachhochschule Potsdam
Ggf. Standort	

Studiengang 01	Konservierung und Restaurierung	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2009	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	31	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	31	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	15	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	01.10.2018 bis 31.03.2024	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	EVALAG
Zuständige:r Referent:in	Veronique Wegener
Akkreditierungsbericht vom	25.04.2025

Studiengang 02	Konservierung und Restaurierung	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2009	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	13	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	9	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	9	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	01.10.2018 bis 31.03.2024	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	5
Studiengang 01.....	5
Studiengang 02.....	6
<i>Kurzprofil der Studiengänge</i>	7
Studiengang 01.....	7
Studiengang 02.....	7
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	8
Studiengang 01 und Studiengang 02.....	9
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	10
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)</i>	10
<i>Studiengangprofile (§ 4 MRVO)</i>	11
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)</i>	12
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)</i>	12
<i>Modularisierung (§ 7 MRVO)</i>	13
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)</i>	14
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)</i>	14
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)</i>	15
<i>Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)</i>	15
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	16
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	16
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	16
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	16
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	21
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	21
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	27
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO).....	30
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	33
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	36
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	38
Besonderer Profilsanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	41
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	42

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	42
Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)	44
Studienerfolg (§ 14 MRVO)	44
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	52
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	57
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	57
Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	57
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	57
3 Begutachtungsverfahren.....	58
3.1 Allgemeine Hinweise.....	58
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	58
3.3 Gutachtergremium	59
4 Datenblatt	60
4.1 Daten zum Studiengang	60
4.2 Daten zur Akkreditierung.....	65
Glossar	66

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang 02

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Kurzprofil der Studiengänge

Der Studiengang „Konservierung und Restaurierung“ wurde 1995 als Diplomstudiengang an der Fachhochschule Potsdam (FHP) eingerichtet. Zum Wintersemester 2009/10 erfolgte die Umstellung auf einen 7-semesterigen Bachelorstudiengang sowie einen konsekutiven 3-semesterigen Masterstudiengang. Das Studium bietet dem Selbstbericht zufolge eine im Bereich der Konservierung und Restaurierung in Deutschland einzigartige Kombination der Studienrichtungen (Vertiefungen) an: Holz, Stein und Wandmalerei. Jede dieser Studienrichtungen ist durch eine hauptamtliche Professur vertreten. Mit dem Studienangebot werden insbesondere Studieninteressierte angesprochen, die interessiert sind am Erhalt von Kulturgut mit seinen kunsttechnologischen und kunsthistorischen Aspekten, an der Nachhaltigkeit im Sinne der Ressourcenschonung und des Kreislaufgedankens, an gesellschaftlichen Werten, an der Kombination geisteswissenschaftlicher, naturwissenschaftlicher und handwerklicher Aufgaben sowie an einer praxis- und auch forschungsorientierten Berufsausübung.

Studiengang 01

Ziel des Bachelorstudiengangs „Konservierung und Restaurierung“ (B.A.) ist es, angehende Restaurator:innen zu befähigen, historische Kunst- und Kulturgüter wie Denkmäler inklusive ihrer Ausstattung für zukünftige Generationen zu konservieren und restaurieren. Umweltfreundliche und nachhaltige Praktiken gewährleisten den langlebigen Erhalt dieser Objekte. Der Bachelorstudiengang kann gemäß Angabe im Selbstbericht, entgegen dem allgemeinen Trend rückläufiger Nachfrage, eine über Jahre gleichbleibend hohe Bewerber:innenzahl vorweisen.

Studiengang 02

Der Masterstudiengang „Konservierung und Restaurierung“ (M.A.) dient der Vorbereitung auf eine selbstständige und kompetente Wahrnehmung aller Aufgaben sowie auf Leitungsfunktionen im Berufsfeld Konservierung und Restaurierung.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Begutachtung bestätigt den Anspruch, den die FHP an sich selbst stellt: Die professionelle Ausbildung und der sehr hohe Qualitätsanspruch in Hinblick auf die Studienqualität sind im Rahmen der Begutachtung sehr deutlich geworden. Beide Studiengänge zeichnen sich durch einen hohen Praxisbezug und einen starken Fokus auf die individuelle künstlerische und wissenschaftliche Ausbildung der Studierenden aus. Die individuellen Lebens- und Bildungswege der Studierenden werden dabei jeweils berücksichtigt und die Flexibilität in der Studienplangestaltung führt zu Möglichkeiten der individuellen Profilbildung.

Der hohe Anspruch der FHP beim Zugang zu den Studiengängen (Aufnahmeprüfung) sichert nach Einschätzung der Gutachtenden die Qualifikation und Motivation der Studierenden in besonderem Maße. Sie konnten sich darüber hinaus von einer hervorragende Beratungs- und Betreuungssituation überzeugen. Die Personal- und Ressourcenausstattung bewerten die Gutachtenden weiterhin als sehr gut.

Ein Beispiel für gute Praxis ist die sehr stark ausgeprägte Kommunikation unter den Studierenden, den Lehrenden, den Werkstatteleiter:innen, den Mitarbeitenden und der Hochschulleitung. Auch die Studierenden und Absolvent:innen bestätigten die angenehme Lernatmosphäre. Die lokalen Netzwerke zu den umliegenden Denkmälern, Museen, Bau- und Kunstwerken der UNESCO-Welterbestadt Potsdam, des Landes Brandenburg und der Hauptstadt Berlin unterstützen den hohen Praxisbezug. Das systematische Studiengangsmoitoring und damit verbundene strukturelle Maßnahmen erscheinen außerdem sehr ausgereift.

Die Weiterentwicklung seit der vergangenen Reakkreditierung ist deutlich zu erkennen. So wurden bspw. die Praxisanteile erhöht, eine Professur „Fachplanung in der Restaurierung“ zum Ausbau der fachplanerischen und betriebswirtschaftlichen Anteile der Ausbildung geschaffen und die Studierbarkeit durch eine Reduktion der Prüfungsereignisse verbessert.

Studiengang 01 und Studiengang 02

Die Gutachtenden sind sehr überzeugt von den Studiengangskonzepten. Diese stammen aus einer Phase, in der im Bereich Konservierung-Restaurierung ein einheitliches Ausbildungsniveau für Restaurator:innen angestrebt und implementiert wurde. Die FH Potsdam begann 1995 einen vierjährigen Studiengang in diesem Bereich zu etablieren, der insbesondere auf die Bedürfnisse der Baudenkmalpflege zugeschnitten war: Konservierung-Restaurierung von Wandmalerei, Stein, Holz und Metall als wesentliche Materialien der Denkmalpflege wurden als Spezialisierungsrichtungen angeboten. Mit der Umstellung auf das Bologna System und damit auf die Teilung in Bachelor- und Masterstudiengang wurde die Ausbildung um ein Jahr verlängert, jedoch gleichzeitig das Konzept beibehalten. Tatsächlich ist diese gezielte Ausrichtung zur Baudenkmalpflege hin ein Alleinstellungsmerkmal, das über die Jahre nichts an Aktualität verloren hat, wenngleich die Spezialisierungsrichtung Metall nicht mehr angeboten wird. Dagegen ist mit dem Einbeziehen des Bereichs Fachplanung in das Curriculum eine wesentliche Lücke im Angebot geschlossen worden; diese Facette der Ausbildung vermittelt eine wichtige Befähigung für die spätere Berufsausübung.

Besonders lobend hervorzuheben ist weiterhin der gute Austausch unter den Lehrenden und Studierenden. Die sehr engagierten Lehrenden (Professor:innen wie Werkstatteleiter:innen) sind gut ansprechbar und auf Wünsche der Studierenden wird eingegangen.

Offensichtlich sind die Alumni bestens für das Berufsleben vorbereitet. Nicht nur durch die Bearbeitung eines eigenen Projekts, sondern auch durch die Teilnahme an Gemeinschaftsprojekten, die nicht nur vor Ort stattfinden, wird die fachliche Vielfalt anfallender Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen sehr gut vermittelt.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Konservierung und Restaurierung“ (B.A.) umfasst als Vollzeitstudium eine Regelstudienzeit von 7 Semestern bzw. 3,5 Jahren und als Teilzeitstudium wird eine Regelstudienzeit von 14 Semestern bzw. 7 Jahren angeboten.¹ Dies ist in § 3 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Konservierung und Restaurierung“ (B.A.) (im folgenden SPO BA) dokumentiert. Er führt nach erfolgreichem Abschluss zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss.

Der Masterstudiengang „Konservierung und Restaurierung“ (M.A.) führt nach erfolgreichem Abschluss zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss und berechtigt die Absolvent:innen grundsätzlich zur Aufnahme eines Promotionsstudiums. Der Masterstudiengang wird als Vollzeitstudium mit einer Regelstudienzeit von 3 Semestern bzw. 1,5 Jahren und als Teilzeitstudium mit einer Regelstudienzeit von 6 Semestern bzw. 3 Jahren angeboten. Dies ist in § 3 der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Konservierung und Restaurierung (M.A.) (im folgenden SPO MA) festgeschrieben. Bei dem konsekutiven Masterstudiengang beträgt die Gesamtregelstudienzeit gemeinsam mit dem Bachelorstudiengang im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Hinweis der Agentur: Die Studien- und Prüfungsordnungen liegen derzeit jeweils in einer Entwurfsfassung vor.² Die Hochschule wird gebeten, die verabschiedeten Fassungen im Laufe des

¹ Neben dem strukturierten Teilzeitstudium haben Studierende, die wegen spezifischer persönlicher Gründe nicht in der Lage sind, ein Vollzeitstudium zu betreiben, nach § 6 Abs. 5 RO-SP die Möglichkeit, ein Studium in individualisierter Teilzeitform durchzuführen.

² Die Hochschule teilt im Selbstbericht mit: „Im Rahmen der aktuellen Reakkreditierung wurden die Studien- und Prüfungsordnungen und die Modulhandbücher grundlegend überarbeitet und neugefasst (u.a. Verzicht auf redundante Regelungen zur RO-SP, Reduktion der Prüfungsereignisse, Aktualität der vermittelten Lehrinhalte) sowie die EPS und PrakO an die Studienrealität angepasst. Insbesondere in den Bereichen Studienorganisation und Aktualität der Studieninhalte wurden Anpassungen vorgenommen.“

Folgende Punkte sollen hierbei besonders hervorgehoben werden:

- Überarbeitung der Modulstruktur
- mehr Praxisanteile bzw. Steigerung der Praxisrelevanz im Studium mit entsprechender Inhaltsschärfung
- Schaffung der berufsbegleitenden Professur „Fachplanung in der Restaurierung“ zum Ausbau der fachplanerischen und betriebswirtschaftlichen Anteile der Ausbildung und damit der Schaffung eines weiteren Alleinstellungsmerkmals der Studiengänge an der FHP
- Reaktion auf grundlegende Änderungen (Verlust des Vorpraktikums und der Vertiefung Metall, Integration von Fachplanung)
- strategischen Stärkung des Potsdamer Schwerpunkts der Restaurierung in der Baudenkmalpflege

Verfahrens nachzureichen. Der Gremienlauf ist gemäß Angabe der Hochschule für das Sommersemester 2025 geplant.³

Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Im Bachelorstudiengang „Konservierung und Restaurierung“ (B.A.) ist gemäß § 19 Abs. 2 „Rahmenordnung für Studium und Prüfungen der Fachhochschule Potsdam“ (RO-SP) eine Abschlussarbeit vorgesehen, mit der die Studierenden nachweisen, „dass sie bzw. er in der Lage ist, innerhalb eines begrenzten Zeitraums eine komplexe Aufgabenstellung aus dem Themenkreis des gewählten Studiengangs mit wissenschaftlichen bzw. gestalterisch-künstlerischen Methoden selbstständig zu bearbeiten.“ Für die Abschlussarbeit im Bachelorstudiengang ist eine Bearbeitungszeit von 11 Wochen im Vollzeit- und 22 Wochen im Teilzeitstudium vorgesehen (§ 12 Abs. 5 SPO BA).

Im konsekutiven Masterstudiengang ist eine Abschlussarbeit vorgesehen, mit der die Studierenden nachweisen, „dass sie bzw. er entsprechend den Zielen und der Ausrichtung des gewählten Studiengangs gegenüber dem ersten akademischen Abschluss erweiterte Fachkompetenzen und ein umfassendes, detailliertes und spezialisiertes Wissen einzusetzen und dabei Theorie und Empirie zu verbinden vermag und damit fähig ist, eine Aufgabenstellung aus dem Themenkreis des gewählten Studiengangs auf fachwissenschaftlicher Grundlage und mit fachwissenschaftlichen Methoden bzw. gestalterisch-künstlerischen Methoden innerhalb eines begrenzten Zeitraums selbstständig zu bearbeiten“. Dies ist in § 19 Abs. 3 RO-SP festgelegt. Für die Abschlussarbeit im Masterstudiengang ist eine Bearbeitungszeit von 22 Wochen im Vollzeit- und 44 Wochen im Teilzeitstudium vorgesehen (§ 11 Abs. 5 SPO MA). Da im Land Brandenburg gemäß § 7 Abs. 1 Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung, im Folgenden HSPV) die Abschlussarbeit „selbst kein Modul ist“⁴ und somit keine Modulbeschreibung vorgesehen ist, sind alle diesbezüglichen Anforderungen in §§ 19 und 20 RO-SP sowie § 12 SPO BA bzw. § 11 SPO MA definiert.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

-
- Verbesserung der Studierbarkeit und Reduktion der Prüfungsereignisse
 - Verlängerung der Bearbeitungszeit für die Bachelorthesis
 - Bessere Handhabbarkeit der Studien- und Prüfungsordnung durch Verzicht auf redundante Regelungen zur RO-SP.“

³ April 2025: Ständige Kommission für Studium und Lehre, Mai 2025: Fachbereichsrat, Juni: Senat, Juni: Freigabe Präsidentin.

⁴ https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/hspv_2015#7, zuletzt abgerufen am 4. Oktober 2024

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für den Zugang zum Bachelorstudiengang „Konservierung und Restaurierung“ (B.A.) ist die Allgemeine Hochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung gemäß § 10 Abs. 1 bis 3 Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG) sowie der Nachweis der studiengangsbezogenen künstlerischen Eignung durch die erfolgreiche Teilnahme an einem Feststellungsverfahren gemäß § 10 Abs. 4 BbgHG Voraussetzung⁵ (§ 2 Abs. 2 und 3 SPO BA). Das Feststellungsverfahren ist in der Satzung zur Feststellung der studiengangbezogenen künstlerischen Eignung für den Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung der Fachhochschule Potsdam (ABK Nr. 363 vom 25.10.2019) (EPS) geregelt. Es werden einmal jährlich, jeweils zum Wintersemester, Studierende aufgenommen (§ 2 Abs. 1 SPO BA).

Der Masterstudiengang „Konservierung und Restaurierung“ (M.A.) ist zulassungsbeschränkt. Zugangsberechtigt ist, wer einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss gemäß § 10 Abs. 5 Satz 1 BbgHG im Umfang von 210 ECTS-Leistungspunkten in der Fachrichtung Konservierung und Restaurierung mit der Vertiefung Holz, Stein oder Wandmalerei (§ 2, Abs. 3 SPO MA) und deutsche Sprachkenntnisse gemäß § 7 Abs. 2 und 3 „Rahmenordnung für Zugang und Zulassung der Fachhochschule Potsdam“ (RO-ZuZ) nachweist (§ 2 Abs. 3 SPO MA). Es werden einmal jährlich, jeweils zum Sommersemester, Studierende im Rahmen eines Auswahlverfahrens auf Grundlage der Satzung zur Durchführung des Auswahlverfahrens für den Masterstudiengang Konservierung und Restaurierung (AWS) aufgenommen (§ 2 Abs. 1, Abs. 5 SPO MA).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiengangs verleiht die FHP den Grad eines „Bachelor of Arts“, abgekürzt als „B.A.“ (§ 5 SPO BA). Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs verleiht die FHP den Grad eines „Master of Arts“, abgekürzt als „M.A.“ (§ 5 SPO MA). Beide Studiengänge gehören zur Fächergruppe nach § 6 Abs 2 Nr. 1 StudAkkV. Es wird jeweils nur ein Abschlussgrad verliehen; dessen Bezeichnung ist jeweils kongruent zum fachlichen Schwerpunkt des Studiengangs. Mit dem Abschlusszeugnis erhalten die Studierenden eine Urkunde sowie ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache (§ 29 Abs. 5 RO-SP).

⁵ <https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbghg> , zuletzt abgerufen am 9. Oktober 2024

Entsprechende Mustervorlagen liegen vor. Das Diploma Supplement liegt jeweils in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung vor (Stand: Dezember 2018). Die Gesamtnote des Studiums wird gemäß § 29 Abs. 6 RO-SP durch eine relative Note (ECTS-Note) ergänzt.⁶

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Module der Studiengänge „Konservierung und Restaurierung“ (B.A./M.A.) sind zeitlich und thematisch abgerundete Einheiten (§ 5 Abs. 1 RO-SP). Der Bachelorstudiengang umfasst 25 Pflichtmodule (wovon 10 Module jeweils spezifisch für die gewählte Vertiefung gestaltet sind), 2 Wahlpflichtmodule sowie die hochschulweiten FLEX-Module (MH FLEX). Der Masterstudiengang umfasst 5 Pflichtmodule (wovon 2 Module jeweils spezifisch für die gewählte Vertiefung gestaltet sind), 1 Wahlpflichtmodul, 2 studiengangsspezifische Wahlmodule (MH MA) sowie die hochschulweiten FLEX-Module (MH FLEX) im freien Wahlbereich. Alle Module können innerhalb von maximal zwei aufeinanderfolgenden Semestern abgeschlossen werden. Die Modulhandbücher liegen vor.⁷ Die Modulbeschreibungen enthalten jeweils Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, zu den Lehr- und Lernformen, den Voraussetzungen für die Teilnahme, den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten,⁸ zur Verwendbarkeit des Moduls, ECTS-Leistungspunkte und Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, dem Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls. Die Modulhandbücher sind zentral auf der Homepage der FHP als Amtliche Bekanntmachung und zusätzlich auf den Webseiten der Studiengänge online einsehbar.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

⁶ Gemäß Angabe der Hochschule erfolgt dies mit einer Bescheinigung, die auf Anforderung mit der Briefpost zugesendet werde, da immer alle Abschlüsse des gleichen Studienganges bis Semesterende zu berücksichtigen wären und bei Zeugnisübergabe oft noch nicht alle Abschlussnoten vorlägen.

⁷ Da im Land Brandenburg gemäß § 7 Abs. 1 Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung, im Folgenden HSPV) die Abschlussarbeit „selbst kein Modul ist“ und somit keine Modulbeschreibung vorgesehen ist, sind alle diesbezüglichen Anforderungen in §§ 19 und 20 RO-SP sowie § 12 SPO BA bzw. § 11 SPO MA definiert.

⁸ Die Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten sind weiterhin in den exemplarischen Studienverlaufsplänen, die der SPO BA bzw. SPO MA als Anlagen beigefügt sind, geregelt.

Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Den Modulen sind in Abhängigkeit vom studentischen Arbeitsaufwand ECTS-Leistungspunkte zugewiesen. Ein ECTS-Leistungspunkt umfasst an der FHP einen durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 30 Zeit-Stunden (§ 5 Abs. 1 RO-SP). ECTS-Leistungspunkte werden gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen erbracht wurden und das Modul erfolgreich abgeschlossen wurde (§ 16 Abs. 5 RO-SP). Dabei setzt die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus. Die Module umfassen im Bachelorstudiengang zwischen 5 und 29 ECTS-Leistungspunkte und im Masterstudiengang 5 oder 10 ECTS-Leistungspunkte. Für den Bachelorstudiengang sind insgesamt 210 ECTS-Leistungspunkte und für den Masterstudiengang 90 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. Bei dem konsekutiven Studiengang beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). Jedes Semester des Bachelor- und Masterstudiengangs sieht einen Arbeitsaufwand von 30 ECTS-Leistungspunkten vor. Der Umfang der Abschlussarbeit im Bachelorstudiengang beträgt 12 ECTS-Leistungspunkte (§ 12 Abs. 4 SPO BA). Zur Verteidigung der Abschlussarbeit findet ein hochschulöffentliches Kolloquium im Umfang von 3 ECTS-Leistungspunkten statt (§ 12 Abs. 11 SPO BA). Der Umfang der Abschlussarbeit im Masterstudiengang beträgt 27 ECTS-Leistungspunkte (§ 11 Abs. 4 SPO MA). Zur Verteidigung der Abschlussarbeit findet ein hochschulöffentliches Kolloquium im Umfang von 3 ECTS-Leistungspunkten statt (§ 11 Abs. 11 SPO MA).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen aus anderen Hochschulen oder Studiengängen sowie die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten ist in § 24 RO-SP gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention bzw. der KMK-Beschlüsse zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen geregelt. Demnach werden Studienzeiten, Prüfungsleistungen und ECTS-Leistungspunkte angerechnet, sofern sich diese in Inhalt, Umfang und Niveau nicht wesentlich von den in der studiengangsbezogenen Ordnung oder in den Modulbeschreibungen für den jeweiligen Studiengang vorgesehenen Prüfungsleistungen unterscheiden. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung im Hinblick auf die Bedeutung der Leistungen vorzunehmen.

Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten sind bis zu 50 Prozent der Gesamtstudienleistung anzurechnen, wenn sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll. Werden Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten bei vergleichbaren Notensystemen zu übernehmen und in die Berechnung der Modul- und Gesamtnoten einzubeziehen. Bei nicht vergleichbaren Notensystemen wird bei eindeutig positivem Abschluss der Vermerk „bestanden“ aufgenommen und die Prüfungsleistung bei der Berechnung der Modul- und Gesamtnote nicht berücksichtigt. Eine Kennzeichnung der Anerkennung/Anrechnung im Zeugnis ist zulässig. Alle Informationen zur Antragstellung sind für die Studierenden im Bereich Anerkennung und Anrechnung auf der Homepage der FHP zusammengestellt.⁹ Für die Prüfungsausschüsse und weitere interessierte Lehrende steht ein Moodle-Kurs zur Verfügung, der die Prozessbeschreibung, die Formulare, Informationsmaterialien und ab WiSe 2024/25 eine Datenbank der Anerkennungs- und Anrechnungsentscheidungen seit 01.01.2023 enthält.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

⁹ <https://www.fh-potsdam.de/studium-weiterbildung/studienorganisation/anerkennung-anrechnung-leistungen>, zuletzt abgerufen am 4. Oktober 2024

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Das Begutachtungsverfahren wurde über zwei Tage vor Ort in Potsdam durchgeführt. Ein Schwerpunkt der Bewertung lag auf der Weiterentwicklung der Studiengänge und dem Umgang mit den Empfehlungen aus den vorangegangenen Akkreditierungen. Die Gutachtenden konnten feststellen, dass die Empfehlungen zu einem großen Teil umgesetzt und die Studiengänge erfolgreich weiterentwickelt worden sind. Weiterhin wurden in den Gesprächen insbesondere die Curricula, das Prüfungssystem und die Qualitätssicherung vertiefend thematisiert. Mit den Studierenden und Absolvent:innen wurden Fragen der Studierbarkeit besprochen. Auch der Themenkomplex Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich spielte eine zentrale Rolle in sämtlichen Gesprächsrunden. Im Gespräch mit der Hochschulleitung wurden die Entwicklungsperspektiven der Studiengänge intensiv behandelt.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Der programmatische Schwerpunkt der Studiengänge „Konservierung und Restaurierung“ (B.A./M.A.) liegt auf dem Gebiet der Baudenkmalpflege, schließt aber den musealen Bereich mit ein. Der direkte Kontakt zu den Studiengängen Architektur und Städtebau (B.A./M.A.), Kulturarbeit (B.A.), Bauingenieurwesen und Bauingenieurwesen – Infrastruktursysteme (B.Eng.), Bauingenieurwesen dual, Bauingenieurwesen - Infrastruktursysteme dual und Bauingenieurwesen – Siedlungswasserwirtschaft (B.Eng.), Bauerhaltung und Bauen im Bestand (M. Eng.) und Ing•Bau – Bauwerkserhaltung und Neubau im Ingenieur- und Hochbau (M. Sc.) der FHP und der Praxisbezug zu den umliegenden Denkmälern, Museen, Bau- und Kunstwerken der UNESCO-Welterbestadt Potsdam, des Landes Brandenburg und der Hauptstadt Berlin bilden optimale Rahmenbedingungen.

Neben dem fachtheoretischen Lehrangebot wird besonderer Wert auf die Praxis mit Objekt- und Forschungsarbeiten gelegt. Das Studienprogramm setzt sich in der Hauptsache aus den Fächern der Konservierungs- und Restaurierungswissenschaften, der Geistes- und Naturwissenschaften sowie der künstlerischen Gestaltung und insbesondere den angewandten historischen bzw. konservatorisch-restauratorischen Arbeitstechniken zusammen.

Die Auseinandersetzung mit Denkmälern, dem Denkmalschutz und dem kulturellen Erbe befähigt die Absolvent:innen zum zivilgesellschaftlichen Engagement und trägt zur Persönlichkeitsbildung entscheidend bei. Die Erhaltung des kulturellen Erbes gehört zu den zentralen Anliegen unserer Gesellschaft. Durch die Arbeit an unersetzlichen Originalen und die im Studium geforderte und geförderte Auseinandersetzung mit Geschichte und Tradition werden die Studierenden zu eigenständigem und gewissenhaftem Handeln angeleitet. Der ganzheitliche Ansatz des Curriculums zielt auf die Wahrnehmung der besonderen Verantwortung, der sich Restaurator:innen bei der Erhaltung unseres kulturellen Erbes stellen müssen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das praxisorientiert aufgebaute, grundständige Bachelorstudium „Konservierung und Restaurierung“ vermittelt die wissenschaftlichen Grundlagen für den Beruf der/des Restaurator:in unter besonderer Berücksichtigung einer der Vertiefungen Holz, Stein oder Wandmalerei (§ 2 SPO BA). Die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs sind in § 4 Abs. 2 SPO BA definiert. „Die Absolvent*innen [...] sind befähigt:

- a) erweitertes naturwissenschaftliches Grundwissen zum Aufbau von Materialien und ihren Eigenschaften zur Beurteilung des chemischen Aufbaus und des physikalischen Verhaltens von historischen und modernen Materialien im Bereich der Baudenkmalpflege anzuwenden,
- b) Grundkenntnisse der Kunstgeschichte, der Architektur und Baugeschichte in Bezug zu Konservierungs- und Restaurierungsfragen zu setzen,
- c) erweiterte Kenntnisse zu fachrichtungsübergreifenden Aufgaben konservatorisch-restauratorischer Art (Depot- und Notfallplanungen, Ausstellungen, Transporte, Theorie und Methodik der präventiven Konservierung) anzuwenden,
- d) zum wissenschaftlichen Arbeiten, zur restauratorischen Dokumentation (inkl. digitaler/analoger Fototechnik, Kartierung), zum Strukturieren und Verfassen eigener Texte und zur mündlichen Präsentation unter Anwendung der Fachterminologie zu selbst erarbeiteten Themen aus dem restauratorischen Arbeitsbereich,
- e) zu einer verstärkten Beobachtungsgabe und Auge-Hand-Korrelation als Motorik des Ausdrucks als Voraussetzungen für gestalterische Anwendungen,
- f) die praktische und theoretische Fähigkeit der Wahrnehmung und Differenzierung von Farbqualitäten aus denen sich Sensibilitäten entwickeln, um kulturhistorische Aspekte von Farben auf berufsspezifische Anforderungen als Restaurator*in anzuwenden,
- g) manuelle Fertigkeiten bezüglich technischer Aufgaben der Konservierung und Restaurierung bis zu einem mittleren Niveau anzuwenden,

- h) bei vorhersehbaren Arbeitsbedingungen Verantwortung für einfachere technische Aufgaben zu übernehmen,
- i) Konservierungs- und Restaurierungsprozesse in Teilen zu planen, zu evaluieren und angeleitet zu betreuen,
- j) mithilfe von zerstörungsfreien Analysemöglichkeiten repräsentative Kleinstproben von Objekten zu entnehmen und Schliffe für die Aufsichtsmikroskopie zu erstellen, zu analysieren, zu dokumentieren und zu bewerten,
- k) praktische Zusammenhänge von physikalischen und chemischen Materialverhalten am Kulturgut zu bewerten,
- l) unter Einbeziehung von natur-, konservierungs- und geisteswissenschaftlichen Aspekten ein Maßnahmenkonzept zu erstellen und kritisch zu diskutieren,
- m) zur handwerklich-restauratorischen Ausführung von Arbeiten an wertvollem und z. T. einzigartigen Objekten des kulturellen Erbes unter Verwendung etablierter Herangehensweisen,
- n) zu einem verantwortungsvollen, restaurierungsethischen Umgang mit dem kulturellen Erbe, auch auf der Basis der vermittelten theoretischen und geschichtlichen Grundlagen eines wissenschaftlich fundierten, modernen Denkmalverständnisses.“

Darüber hinaus sind die Absolvent:innen in der jeweiligen Vertiefung „[...] befähigt:

- a) Basiskennnisse zu Technologien und Materialien verschiedener historischer Techniken in der jeweiligen Vertiefung anzuwenden,
- b) Materialien und Methoden der Konservierung und Restaurierung auf mittlerem Niveau kritisch hinsichtlich ihrer Wirksamkeit, Dauerhaftigkeit und möglicher Nebenwirkungen zu hinterfragen und anzuwenden,
- c) verschiedene historischen Techniken (z.B. Stuckmarmor oder Freskomalerei) material-authentisch nachzubilden,
- d) spezialisierte Untersuchungsmethoden in der jeweiligen Vertiefung im Labor unter Einhaltung der Laborregeln zu nutzen und zu bewerten,
- e) Werkzeuge und Arbeitsmittel der Konservierung und Restaurierung in der jeweiligen Vertiefung fachgerecht zu nutzen,
- f) ihr Wissen über makroskopische und mikroskopische Charakteristika der Materialien sowie grundlegende Zusammenhänge zwischen materialspezifischen Merkmalen und damit einhergehendem Schadenspotential anwenden,
- g) ihre erlangten berufsspezifischen Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kompetenzen bei der Arbeit an konkreten Objekten sicher anzuwenden und darüber hinaus auf mittlerem Niveau Schäden und Schadensursachen zu erkennen und bewerten,
- h) komplexe technische Abläufe innerhalb genau definierter Arbeitsbereiche der Konservierung und Restaurierung in der jeweiligen Vertiefung durchzuführen,

- i) geeignete naturwissenschaftliche Untersuchungsmethoden für den jeweiligen Anwendungsfall zu nutzen,
- j) Bezüge zwischen Bauwerk und Ausstattung, Umgebung, Klima, Schadensprozessen und den jeweiligen Objekten auf mittlerem Niveau zu erstellen und für die Konservierung schlüssig anzuwenden,
- k) auf mittlerem Niveau am Objekt bauforscherische Fragen zu stellen und diese in die Konzepterstellung einzubeziehen,
- l) unter Anwendung ihrer restaurierungstechnischen Fähigkeiten ein methodisch korrektes und handwerklich hochwertiges Ergebnis zu erzielen,
- m) organisatorische und technische Abläufe der Maßnahmen an Objekten innerhalb genau definierter Bereiche der Konservierung und Restaurierung zu berücksichtigen und bei unvorhersehbaren Arbeitskontexten Entscheidungsverantwortung für einfachere technische Aufgaben zu übernehmen und auf diesem Kompetenzniveau einzelne Personen bei technischen Prozessen anzuleiten.“ (§ 4 Abs. 3 BA-SPO)

Aus diesen Kompetenzen ergeben sich vielfältige Berufsmöglichkeiten, z.B. in Institutionen wie Museen, Denkmalämtern und Hochschulen tätig zu werden, in Restaurierungsfirmen angestellt zu werden oder eine Freiberuflichkeit als Mitarbeiter:in in Restaurator:innengemeinschaften (§ 4 Abs. 5 SPO BA).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse für einen grundständigen Bachelorstudiengang angemessen sowie weitgehend eindeutig formuliert und veröffentlicht sind. In diesem Zusammenhang empfehlen die Gutachtenden, insbesondere in Hinblick auf die Abgrenzung zum Masterstudiengang, die Qualifikationsziele in der Studien- und Prüfungsordnung derart zu konkretisieren, dass der Begriff *eigenverantwortlich* nur in Bezug auf den Masterstudiengang verwendet wird.¹⁰

Nach Einschätzung der Gutachtenden tragen die Qualifikationsziele den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen von Hochschulbildung im Hinblick auf wissenschaftliche Befähigung, künstlerische Befähigung, Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowie auf Persönlichkeitsbildung nachvollziehbar Rechnung. Die gewählten Ziele und deren Umsetzung im Curriculum entsprechen dem aktuellen Stand von wissenschaftlicher Entwicklung und den fachlich-inhaltlichen Standards des Fachs. Aus Sicht der Gutachtenden stellt der Studiengang eine berufsfeldbezogene Qualifikation sicher und bereitet ebenso auf die Aufnahme eines weiterführenden Studiums vor. Im Gespräch mit Studierenden

¹⁰ Die Empfehlung wurde bereits im Rahmen der Stellungnahme umgesetzt: Die Hochschule hat die Qualifikationsziele entsprechend in der Studien- und Prüfungsordnung angepasst (§ 4 Abs. 2 und 3 SPO BA) und die geänderte SPO im Rahmen der Stellungnahme am 11. April 2025 übermittelt.

und Absolvent:innen wurde deutlich, dass die Qualifikationsziele in der Vergangenheit auch erreicht worden sind. Aus gutachterlicher Sicht erfüllt der Studiengang die Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf Bachelorebene hinsichtlich der Aspekte Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität damit vollumfänglich.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Der Masterstudiengang „Konservierung und Restaurierung“ (M.A.) baut auf dem Bachelorstudiengang „Konservierung und Restaurierung“ (B.A.) oder auf einem vergleichbaren Studium auf. Die Studierenden erweitern und vertiefen ihre Kenntnisse, Kompetenzen und Fähigkeiten innerhalb der gewählten Vertiefung (Holz, Stein oder Wandmalerei, § 2 Abs. 4 SPO MA) und in übergreifenden Fachgebieten (z. B. Naturwissenschaften, Bauforschung, Fachplanung).

Die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs sind in § 4 Abs. 2 SPO MA definiert. „Die Absolvent*innen [...] sind befähigt:

- a) Konservierungs- und Restaurierungsprozesse selbstständig durchzuführen und den Geist der Regeln auf diesem Gebiet zu verstehen,
- b) hochspezialisiertes Wissen zu Grundsätzen, Theorien und Praktiken der Konservierung-Restaurierung, das an neueste Erkenntnisse im eigenen Arbeitsgebiet (gewählte Vertiefung), in angrenzenden Arbeitsgebieten und auf dem Gebiet des Kulturerbes im Allgemeinen anknüpft, als Grundlage für eigene Denkansätze und/oder Forschung anzuwenden,
- c) auf der Grundlage von fortgeschrittenen, spezialisierten Problemlösungsfertigkeiten im Bereich Forschung und/oder Innovation, im Arbeitsgebiet der Konservierung-Restaurierung neue Kenntnisse zu gewinnen und neue Verfahren zu entwickeln sowie Wissen aus verschiedenen Bereichen zu integrieren,
- d) mit Hilfe manueller Fähigkeiten und Fertigkeiten komplexe und nicht vorhersehbare Probleme im Arbeitsbereich der Konservierung-Restaurierung zu bewältigen und neue strategische Ansätze in praktischer Arbeit, Forschung und Leitungstätigkeit zu gestalten,
- e) relevante Informationen zu sammeln, diese kritisch zu analysieren und bewerten,
- f) bestehende Konzepte der Konservierung und Restaurierung anzuwenden, neue strategische Ansätze zu entwickeln und ethischen Grundsätze und Prinzipien auf verschiedenste Situationen anzuwenden,
- g) Wissen und Fertigkeiten qualitativ weiterzugeben,

- h) alle Entscheidungen innerhalb des eigenen Konservierungs-Restaurierungs-Bereichs vorzubereiten und zu vertreten sowie alle Konservierungs-Restaurierungs-Arbeiten aufgrund dieser Entscheidungen selbstständig auszuführen oder ausführende Teams fachlich korrekt anzuleiten,
- i) zur persönlichen, eigenverantwortlichen, fachlich unabhängigen und wissenschaftlich basierten Ausübung ihres Berufs und damit für die Ausübung von Dienstleistungen höherer Art auf dem Gebiet der Erhaltung von Kunst und Kulturgütern im Interesse der Allgemeinheit und der Unverletzlichkeit des kulturellen Erbes,
- j) die Konservierungs- und Restaurierungsleistungen persönlich, eigenverantwortlich, fachlich unabhängig und auf fundierter wissenschaftlicher Basis zu erbringen.“

Die Absolvent:innen können eigenverantwortlich und selbstständig im Berufsfeld der Konservierung und Restaurierung in folgenden Bereichen tätig werden: Leitung eines Restaurierungsbetriebes, selbstständige wissenschaftliche Arbeit in einem Forschungsprojekt (inkl. Promotion), Leitung einer Konservierungs-/Restaurierungs-Abteilung in Museen, Denkmalfachämtern, Denkmalschutzbehörden, Instituten, Planungsbüros oder Spezialfirmen (z. B. Kunsttransport, Betreuung von Ausstellungen) und als Gebietsreferent:in in Denkmalfachämtern und Denkmalschutzbehörden und fachplanerische Leitung von Restaurierungsprojekten (§ 4 Abs. 5 SPO BA).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind nach Einschätzung der Gutachtenden für den konsekutiven Masterstudiengang angemessen sowie für Interessierte und Studierende eindeutig formuliert und veröffentlicht. Der Masterstudiengang knüpft mit den definierten Qualifikationszielen sinnvoll an die im grundständigen Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten an. Den Studierenden wird so eine adäquate Weiterbildung der Kompetenzen aus dem Bachelorstudium ermöglicht. Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass der Abschluss berufsqualifizierend ist, aber auch zur Aufnahme eines Promotionsstudiums befähigt. Nach Einschätzung der Gutachtenden erfüllt der Studiengang die Vorgaben des „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ auf Master-Ebene hinsichtlich der Aspekte Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis vollumfänglich.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die inhaltlichen Studiengangskonzepte für die Studiengänge „Konservierung und Restaurierung“ (B.A./M.A.) sowie Aufbau und Struktur der Module orientieren sich an den in § 4 SPO BA bzw. §

4 SPO MA formulierten und E.C.C.O¹¹-basierten Qualifikationszielen. Lernziele, Methoden und Inhalte der Bachelor- und Mastermodule sind ausführlich im jeweiligen Modulhandbuch beschrieben. Die Präsenzveranstaltungen werden in nahezu allen Modulen durch onlinegestützte Elemente auf der Lernplattform Moodle unterstützt. Hier werden nicht nur ergänzende Materialien und Arbeitsunterlagen zur Verfügung gestellt, sondern auch Möglichkeiten zur Kommunikation der Studierenden untereinander, zur Bildung von fachspezifischen und interdisziplinären Arbeitsgruppen oder für Selbsttests zur Prüfung des eigenen Lernfortschritts genutzt.

Das Feststellungsverfahren für den Bachelorstudiengang ist in der „Satzung zur Feststellung der studienbezogenen künstlerischen Eignung für den Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung der Fachhochschule Potsdam (ABK Nr. 363 vom 25.10.2019) (EPS)“ geregelt; das Auswahlverfahren für den Masterstudiengang in der „Satzung zur Durchführung des Auswahlverfahrens für den Masterstudiengang Konservierung und Restaurierung (AWS)“.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs setzt sich aus einem Grundlagenstudium, praktischen Studienanteilen und dem Aufbaustudium zusammen. Das Grundlagenstudium dient der Vermittlung der wichtigsten Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens und Dokumentierens (Module B.K 01, B.K 04), der gewählten Vertiefung (Module B.K 03-H/-S/-W, B.K 05, B.K 08-H/-S/-W, B.K 09-H/-S/-W, B.K 14-H/-S/-W, B.K 16-H/-S/-W,), in den Naturwissenschaften (Module B.K 06, B.K 12) und in der Kunstgeschichte (Module B.K 02, B.K 07, B.K 13).

Im Rahmen der Wahlpflichtmodule (Module B.K 03-H/-S/-W für die jeweils nicht gewählten Vertiefungen) haben die Studierenden außerdem die Möglichkeit, auch die anderen Vertiefungsrichtungen des Studiums und so die komplexen Zusammenhänge in der Baudenkmalpflege und bezüglich der Materialvielfalt am Denkmal kennenzulernen.

Grundlagen- und Aufbaustudium (Module B.K 02, B.K 07, B.K 13, B.K 22) werden durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den Studiengängen Architektur und Städtebau (B. A.) sowie den Bachelorstudiengängen aus dem Fachbereich Bauingenieurwesen (Bauingenieurwesen und Bauingenieurwesen – Infrastruktursysteme (B. Eng.), Bauingenieurwesen dual, Bauingenieurwesen – Infrastruktursysteme dual und Bauingenieurwesen – Siedlungswasserwirtschaft (B. Eng.) angereichert. Eine Reihe von Lehrveranstaltungen (z.B. Denkmalpflege, Bauphysik) findet fächerübergreifend statt, wodurch die interdisziplinären Sichtweisen und die Fähigkeit zur Zusammenarbeit in der späteren Praxis gefördert werden.

¹¹ <https://www.ecco-eu.org/>, zuletzt abgerufen am 27. Januar 2025.

Zur interdisziplinären Sichtweise und zur fachübergreifenden Zusammenarbeit tragen auch Veranstaltungen innerhalb des Fachbereiches STADT | BAU | KULTUR (etwa mit den Studiengängen Kulturarbeit (B.A.) und Urbane Zukunft (M.A.)) sowie Formate mit anderen Fachbereichen (z.B. Fachbereich Design oder Fachbereich Informationswissenschaften) bei.

Integraler Bestandteil sowohl des Grundlagen- als auch des Aufbaustudiums sind die Projektseminare (Module B.K 10-H/-S/-W, B.K 15-H/-S/-W, B.K 19-H/-S/-W, B.K 24-H/-S/-W, B.K 26-H/-S/-W). In den Projektseminaren werden Methoden, Techniken und praktische Ausführung von Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen an historischen Objekten, die durch bundesweite Kooperationspartner zur Verfügung gestellt werden, eingeübt und dokumentiert. In diesen Seminaren werden konservatorische und restauratorische Fragestellungen mit steigender Komplexität bearbeitet.

Praktische Studienanteile im Bachelorstudium sind in Form des Grund- (Modul B.K 11) und Fachpraktikums (Modul B.K 17) vorgesehen. Ziele, Umfang und Anforderungen an die Praktika sind detailliert in der Praktikumsordnung (PrO) festgelegt.

Das Aufbaustudium dient der weiteren Spezialisierung in Theorie und Praxis insbesondere in der gewählten Vertiefung (Module B.K 18-H/S/W, B.K 23). Hinzu kommt eine Beschäftigung mit naturwissenschaftlicher Untersuchungsmethodik (Module B.K 21, B.K 22), Themen der Denkmalpflege, künstlerischen Gestaltungsformen und Imitations- wie auch Dokumentationstechniken, Kunst- und Restaurierungsgeschichte (Module B.K 20, B.K 25).

Im Wahlbereich können die Studierenden für ihre wissenschaftliche und berufliche Perspektive eigene Schwerpunkte setzen und verfolgen. Dabei können sie einerseits ihr fachliches Wissen und ihre fachlichen Kompetenzen vertiefen, indem sie Module der nicht gewählten Vertiefung belegen. Andererseits haben sie die Möglichkeit, in anderen Studiengängen der FHP oder an anderen Hochschulen an einzelnen Themenfelder interdisziplinär zu arbeiten (FLEX-Module).

Die Abschlussarbeit im Bachelorstudiengang „Konservierung und Restaurierung“ (B.A.) wird im 7. Semester im Vollzeit- und i.d.R. im 14. Semester im Teilzeitstudium verfasst und mit einer mündlichen Abschlussprüfung abgeschlossen (§ 12 SPO BA). Das Thema der Abschlussarbeit soll einen Bezug zur gewählten Vertiefung haben.

Mit der Abschlussarbeit und dem Kolloquium zu einer praxisbezogenen Problemstellung der Konservierung und Restaurierung weisen die Studierenden abschließend nach, dass sie die für eine eigenständige Tätigkeit im Berufsfeld (employability) sowie für die Wahrnehmung von gesellschaftlicher Verantwortung in einer globalisierten Welt (global citizenship) notwendigen Fachkenntnisse erworben haben und befähigt sind, auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden auf mittlerem Niveau eigenständig zu arbeiten (§ 12 Abs. 3 SPO BA).

Zur weiteren Profilbildung können die Studierenden im Bachelorstudiengang „Konservierung und Restaurierung“ (B.A.) den Studientrack „Materialvielfalt am Denkmal“ im Umfang von 30 ECTS-

Leistungspunkten belegen (§ 6 Abs. 7 SPO BA). Die Studierenden erlangen erweiterte Kenntnisse zu Materialien und vor allem Materialkombinationen. Ferner steht die konzeptionelle und schadenpräventive Betrachtung von komplex eingerichteten Innenräumen und Sammlungen im gebauten Kulturerbe im Zentrum. Neben der Beschäftigung mit der äußeren und inneren Bauhülle erfolgt auch die Auseinandersetzung mit der sogenannten Ausstattung, u. a. aus Metall, Glas, Tapeten, Textil und Kunststoff als Teil der Materialvielfalt am Denkmal. Die Belegung des Studientracks ist unabhängig von der gewählten Vertiefungsrichtung möglich. Der Studientrack hat einen Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Konzept des Studiengangs ist nach Ansicht der Gutachtenden schlüssig und folgt einem sinnvollen Aufbau. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung sowie das Modulkonzept sind nach Ansicht der Gutachtenden stimmig aufeinander bezogen. Das Studiengangskonzept verbindet sinnvoll fachliche und überfachliche Aspekte, ermöglicht die Erfüllung der angestrebten Qualifikationsziele, beinhaltet den Erwerb elementarer Schlüsselkompetenzen und erfüllt die Kriterien zur Vorbereitung auf weiterqualifizierende Studiengänge. Besonders positiv bewerten die Gutachtenden die enge Vernetzung zu anderen Studiengängen, einzelne Kurse werden bspw. zur Denkmalpflege werden mit Studierenden der Architektur besucht, was für die spätere Berufspraxis als förderlich erachtet wird.

Das Curriculum ist nach Einschätzung der Gutachtenden, unter Berücksichtigung der in der Eignungsprüfung erwarteten Eingangsqualifikationen, so aufgebaut, dass die Qualifikationsziele erreicht werden können. Die Eignungsprüfung entspricht in ihrem Anspruch dem gängigen Standard und stellt sicher, dass Bewerber:innen in der Lage sind, die an sie gestellten Anforderungen zu erfüllen und die Studierbarkeit gewährleistet ist. In diesem Zusammenhang möchten die Gutachtenden die Fortführung eines Grundpraktikums in Reaktion auf den Wegfall des Vorpraktikums durch eine Anordnung des Ministeriums lobend hervorheben.

Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen, welche die Studierenden über die ausgeprägte Individualbetreuung in den Studiengang aktiv miteinbeziehen. Der Studiengang bietet den Studierenden im Rahmen des FLEX-Bereiches ferner Freiräume zur Profilbildung. Hier können auch Kompetenzen, die für eine späterer freiberufliche Tätigkeit wichtig sind, wie bspw. der Umgang mit digitalen Daten oder Entrepreneurship (Steuer-Thematik, Auftragskalkulation etc.) erworben werden.

Weiterhin konnten sich die Gutachtenden von einem sehr regen Austausch zwischen den Studierenden, den Studiengangsverantwortlichen, Lehrenden und Werkstattleiter:innen überzeugen, auch bedingt durch die Kleingruppen: Rückmeldungen zu den einzelnen Veranstaltungen werden kurzfristig besprochen und umgesetzt, wodurch die Studierenden das Studium aktiv mitgestalten können. So berichteten die Studierenden, dass sie bspw. im Vorfeld der Reakkreditierung in den Prozess der neuen Modularisierungen aktiv eingebunden waren. Insgesamt wird der Studiengang

von den Gutachtenden sehr positiv bewertet. Die Gutachtenden sind überzeugt davon, dass die Hochschule ihrem hohen Anspruch an eine fundierte Ausbildung gerecht wird und ein Curriculum entwickelt hat, mit dem diese Ziele erreicht werden können.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

In den ersten beiden Semestern des Masterstudiengangs „Konservierung und Restaurierung“ (M. A.) erweitern und vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse, Kompetenzen und Fähigkeiten in den Naturwissenschaften (Modul M.K 01), der Fachplanung Konservierung und Restaurierung (M.K 02), den Konservierungswissenschaften (Modul M.K. 03) und insbesondere innerhalb der gewählten Vertiefung (Module M.K 06, M.K 06-S/-W). Die Master-Projekte (Module M.K 04-H/-S/-W, M.K 05-H/-S/-W) beinhalten die Auseinandersetzung mit komplexen denkmalpflegerischen Problemstellungen, die eine umfassendere Betrachtung der Objektsituation, ggf. in-situ, erfordern. Weiterhin sind die Planung und Durchführung konservatorischer und restauratorischer Maßnahmen mit hohem Schwierigkeitsgrad darin verankert. Grundlagen der fachplanerischen Projektentwicklung mit Zeitplanung, Kostenermittlung und Leistungsverzeichnis werden ebenfalls berücksichtigt. Dabei erlernen die Studierenden vor allem, eigenverantwortlich selbstständig komplexe Aufgaben zu lösen, systematisch unbekannte Wissensgebiete und planerische Konzepte zu erarbeiten sowie eigene Forschungstätigkeiten zu entwickeln und umzusetzen. Auch die Wissensvermittlung in Form von Tutorien für Studierende der Bachelorstudiengangs „Konservierung und Restaurierung“ (B.A.) wird eingeübt. Darüber hinaus werden Kommunikationskompetenzen hinsichtlich der Auseinandersetzung mit Objekteigentümer:innen, Denkmalfachämtern und -behörden sowie mit Expert:innen der angrenzenden Fachgebiete (z.B. Kunstgeschichte, Bauforschung, Naturwissenschaften) gestärkt. Im Wahlbereich können die Studierenden wiederum eigene Schwerpunkte innerhalb des Faches (Module M.K 07 und M.K 08) oder fach- und hochschulübergreifend setzen (FLEX-Module).

Zur weiteren Profilbildung können die Studierenden den Studenttrack „Nachhaltigkeit“ im Umfang von 15 ECTS-Leistungspunkten belegen (§ 6 Abs. 6 SPO MA). Nachhaltigkeit umfasst im Beruf der/des Restaurator:in Aspekte wie z. B. den Einsatz umweltverträglicher Reinigungs- und Konservierungs- oder Holzschutzmittel, die Vermeidung von Reinigungs- und Konservierungs- oder Holzschutzmitteln (insbesondere Kunststoffe) und Maßnahmen der präventiven Konservierung. Weiterhin spielen Themen der Energieeinsparung in Museen, Depots oder Baudenkmalen eine Rolle.

Die Abschlussarbeit wird im 3. Semester im Vollzeitstudium und i.d.R. im 5. und 6. Semester im Teilzeitstudium verfasst und mit einer mündlichen Abschlussprüfung abgeschlossen (§ 11 SPO MA). Das Thema der Abschlussarbeit soll einen Bezug zur gewählten Vertiefung haben.

Mit der Abschlussarbeit und dem Kolloquium zu einer anwendungsorientierten Problemstellung der Konservierung und Restaurierung weisen die Studierenden abschließend nach, dass sie die für eine eigenständige Tätigkeit im Berufsfeld (employability) sowie für die Wahrnehmung von gesellschaftlicher Verantwortung in einer globalisierten Welt (global citizenship) notwendigen vertieften Fachkenntnisse erworben haben und befähigt sind, auf der Grundlage erweiterter wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden auf fortgeschrittenen Niveau eigenständig zu arbeiten (§ 11 SPO MA).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang ist konsekutiv und nach Einschätzung der Gutachtenden inhaltlich logisch auf den Bachelorstudiengang aufgebaut. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung sowie das Modulkonzept sind nach Ansicht der Gutachtenden prägnant aufeinander bezogen. Die Eingangsqualifikation weist eine gute Übereinstimmung mit den Lernzielen auf und das Curriculum ist adäquat aufgebaut, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Die FLEX-Module eröffnen Freiraum für Selbstgestaltung. Der Masterstudiengang schließt mit einer Abschlussarbeit ab, welche in vorbildlicher Weise eigenständige Projektarbeit, Teamfähigkeit und Methodensicherheit der Studierenden fördert. Weiterhin konnten sich die Gutachtenden von einem sehr regen Austausch zwischen den Studierenden, den Studiengangsverantwortlichen, Lehrenden und Werkstatteleiter:innen überzeugen, auch bedingt durch die Kleingruppen: Rückmeldungen zu den einzelnen Veranstaltungen werden kurzfristig besprochen und umgesetzt, wodurch die Studierenden das Studium aktiv mitgestalten können. So berichteten die Studierenden, dass sie bspw. im Vorfeld der Reakkreditierung in den Prozess der neuen Modularisierungen aktiv eingebunden waren. Besonders positiv hervorzuheben sind die in vorbildlicher Weise gelebten und in den Studiengang integrierte Kooperationen sowie die enge Vernetzung zu anderen Studiengängen, einzelne Kurse bspw. der Denkmalpflege werden mit Studierenden der Architektur (im Masterstudiengang mit Studierenden des Bauingenieurwesens) besucht, was für die spätere Berufspraxis als förderlich erachtet wird. Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen wurde zudem deutlich, dass die in der Fachkultur üblichen Lehr- und Lernformen eingesetzt werden. Die Gutachtenden sind davon überzeugt, dass der Masterstudiengang sehr gut auf eine eigenständige Tätigkeit im anvisierten Berufsfeld vorbereitet bzw. einen erfolgreichen Einstieg in eine Promotion erlaubt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Struktur beider Studiengänge ermöglicht es, ein oder zwei Semester im Ausland zu absolvieren. Ein Aufenthalt im Ausland wird für das Bachelorstudium im 6. Semester im Vollzeitstudium und für das 12. und 13. Semester im Teilzeitstudium (§ 15 Abs. 1 SPO BA) empfohlen. Darüber hinaus ist die Ableistung des Praxissemesters im Ausland im Bachelorstudium ausdrücklich erwünscht (§ 15 Abs. 3 SPO BA). Dies wird gemäß Angabe der Studierenden bei der Vor-Ort-Begehung auch rege in Anspruch genommen. Im Masterstudium ist ein Auslandsaufenthalt im 2. Semester im Vollzeitstudium bzw. das 4. und 5. Semester im Teilzeitstudium (§ 14 Abs. 1 SPO MA) empfohlen. In jedem Studienjahr nutzen durchschnittlich zwei Studierende die Möglichkeit eines Auslandsemesters und durchschnittlich vier Studierende absolvieren ein Praktikum im Ausland.

Die fachliche Beratung erfolgt durch den/die Beauftragte:n für Internationales und die Fachprofessor:innen, die mit der/dem Studierenden ein Learning Agreement entwerfen. Die Studierenden werden bei der Planung und Gestaltung von Auslandsaufenthalten außerdem durch das International Office der FHP begleitet.¹² Auf der Webseite wird fortlaufend über das umfangreiche Programm der FHP zur Planung und Finanzierung von Auslandsaufenthalten, zu Partnerhochschulen und zu weiteren Aspekten der Internationalisierung informiert. Der/die Mobilitätskoordinator:in des International Office führt Informationsveranstaltungen zu Erasmusvereinbarungen und weiteren internationalen Austausch- und Kooperationsmöglichkeiten (z.B. Auslandspraktika) durch und berät zu Fragen der Vorbereitung, Durchführung und finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten.

Im Rahmen von ERASMUS+ bestehen für die Studiengänge „Konservierung und Restaurierung“ (B.A./M.A.) Kooperationsverträge mit Hochschulen bzw. Studiengängen in Italien (Istituto Restauro Roma), Österreich (Universität für angewandte Kunst Wien), Polen (Nicolaus Copernicus University in Torun), Rumänien (Universitatea Lucian Blaga din Sibiu), Schweiz (Hochschule der Künste Bern; Scuola universitaria professionale della Svizzera italiana (SUPSI)) und Ungarn (Budapest University of Technology and Economics; Hungarian University of Fine Arts).

Durch die vertraglichen Vereinbarungen, einen regelmäßigen Austausch von Gastdozierenden, das persönliche Engagement der Lehrenden sowie die aktive Mitgliedschaft des Studiengangs in der European Confederation of Conservator-Restorers Organisations (E.C.C.O.) und im Euro-

¹² <https://www.fh-potsdam.de/campus-services/internationales> , zuletzt abgerufen am 26. Januar 2025.

pean Network of Conservation-Restoration Education (ENCoRE) wird gemäß Angabe der Hochschule sichergestellt, dass die im Ausland absolvierten Studienabschnitte mit den Inhalten des Studiengangs kompatibel und ECTS-fähig sind.

Über die vorgenannten Austauschprogramme und Kooperationen hinaus bestehen Kontakte und Kooperationen mit zahlreichen Instituten, Ausbildungsstätten und Denkmalbehörden im Ausland, u.a. mit:

- Dänemark (Nationalmuseum Kopenhagen: Fachpraktika),
- Georgien (Gelati Rehabilitation Committee, Klosterkomplex Gelati: Untersuchungsleistungen und Forschungsarbeiten),
- Griechenland (General Directorate of Antiquities and Cultural Heritage, Athen: Fachpraktikum, Erasmus+; University of West Attica, Athen: Studierenden-Austausch; YSMA (Service of Acropolis Monument Conservation) & Deutsches Archäologisches Institut (DAI) Athen: geplante Exkursion 2025),
- Irland (Conservation Letterfrack: Fachpraktikum),
- Israel (Jerusalem: DEIAHL Deutsches Evangelisches Institut für Altertumswissenschaft des Heiligen Landes, Prof. Dr. Dr. Dr. Dieter Viehweger),
- Italien (Istituto Restauro Roma: Blended Intensive Programm; Neapel/Pompei, Università degli Studi di Napoli Federico II; Exkursionen; Bologna/Ravenna, Università di Bologna/Campus di Ravenna: Exkursion, fachlicher Austausch UNESCO),
- Malta (University of Malta, Department of Conservation and Built Heritage: Erasmus+),
- Niederlande (Rijksmuseum Amsterdam: Fachpraktikum, Exkursion; Amsterdammuseum: Fachpraktikum, Exkursion; Bruijs & Streep, Haarlem, Atelier Creman, Amsterdam: Fachpraktikum, Exkursion),
- Norwegen: NIKU Norsk institutt for kulturminneforskning (Norwegian Institute for Cultural Heritage Research),
- Österreich (Universität für angewandte Kunst Wien: Exkursion; Akademie der Bildenden Künste Wien, Exkursion; Kartause Mauerbach: verschiedene Summer Schools, u.a. mit Bundesdenkmalamt, Universität für angewandte Kunst Wien, ABK Wien und HfBK Dresden),
- Polen (Nicolaus Copernicus University in Toruń: Erasmus+, Exkursion, Kooperative Doktorarbeit; Akademie der Bildenden Künste Warschau: Exkursion),
- Rumänien (Stiftung Kirchenburgen: Exkursion),

- Schweiz (Swiss Conservation-Restoration Campus, Hochschule der Künste Bern, Scuola universitaria professionale della Svizzera italiana (SUPSI) in Mendrisio: Erasmus+, Exkursion, wissenschaftlicher Austausch; Nationalmuseum: Fachpraktikum),
- Tschechien (Institute of Restoration and Conservation Techniques Litomysl: wissenschaftlicher Austausch),
- Ungarn (University of Technology and Economics: Exkursion),
- USA (The Metropolitan Museum of Art: Fachpraktikum; Fine Wood Conservation: Fachpraktikum),
- Vereinigtes Königreich (Windsor Castle: Fachpraktika; Wallace Collection: Fachpraktika).

Seit 2007 sind die Studiengänge in fachbereichsübergreifende drittmittelfinanzierte Forschungsprojekte mit Hochschulpartner:innen und der regionalen Denkmalpflege in Taschkent, Samarkand und Buchara (Usbekistan) involviert. Mit Unterstützung des DAAD finden in unregelmäßigen Abständen mehrwöchige interdisziplinäre Summerschools mit bis zu 30 Studierenden statt; die letzte war 2022 in Buchara.¹³ Die nächste, ebenfalls DAAD-finanzierte Summerschool (voraussichtlich in Usbekistan) ist für September 2025 geplant.

Seit 2020 ist die Fachrichtung Holz der Studiengänge „Konservierung und Restaurierung“ (B.A./M.A.) Mit-Organisator:in der internationalen Tagung ConNext (Conservation by the Next Generation). Bei Vorbereitung und Durchführung kooperieren neben der FHP Lehrende und Studierende folgende Institutionen: HAWK Hildesheim, TH Köln (Deutschland), University of Antwerp (Belgien), Institut National du Patrimoine (Frankreich), University of Amsterdam (Niederlande), Instituto Politécnico de Tomar (Portugal), Winterthur, University of Delaware (USA), University of Lincoln, West Dean College (Vereinigtes Königreich).

Weitere Informationen und eine Tagungsdokumentation in Form von kurzen Videos und Präsentationen sind auf dem YouTube-Channel¹⁴ verfügbar.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

¹³ <https://opus4.kobv.de/opus4-fhpotsdam/frontdoor/index/index/searchtype/latest/docId/3152/start/0/rows/10> , zuletzt abgerufen am 26. Januar 2025.

¹⁴ <https://www.youtube.com/@connext-conservationconference> , zuletzt abgerufen am 26. Januar 2025.

Die Gutachtenden schätzen die vielfältigen Möglichkeiten, die sich den Studierenden für die Gestaltung eines Auslandsaufenthaltes bieten, sowie die Betreuung und Beratung im Zusammenhang mit Studienaufenthalten im Ausland als sehr positiv ein. Sie können Auslandssemester absolvieren, aber auch die Praxisphase kann im Ausland gemacht werden. Weiterhin werden regelmäßig Summer Schools angeboten. Nach Ansicht der Gutachtenden sind die Voraussetzungen für die Studierenden, einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren, sehr gut. Dazu tragen einerseits die zahlreichen hochschulischen Partnerschaften, weitreichende Kooperationen sowie die vorab abgeschlossenen Learning Agreements bei. Unterstützt werden die Studierenden dabei von den jeweiligen Fachprofessor:innen und dem International Office. Finanzielle Unterstützung gibt es seitens verschiedener Programme. Weiterhin konnten die Gutachtenden feststellen, dass die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachter Leistungen und Kompetenzen den Vorgaben der Lissabon-Konvention entspricht. Auch die Studierenden und Absolvent:innen bestätigten bei der Begehung, dass studentische Mobilität ausdrücklich gefördert und regelgenutzt werde.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Lehre in den Studiengängen „Konservierung und Restaurierung“ (B.A./M.A.) wird durch vier hauptamtliche Professuren, eine nebenberufliche Professur (0,5 VZÄ) und sieben akademische Mitarbeitende (davon vier drittmittelfinanziert) gesichert. Ergänzt wird das Lehrangebot durch zurzeit drei Honorarprofessuren. Alle Lehrenden verfügen sowohl über die wissenschaftlich-fachliche Expertise als auch über berufspraktische Erfahrungen.

Zum Ausgleich von Vakanzen oder Lehrreduktionen werden Lehraufträge auf Honorarbasis an fachlich ausgewiesene, externe Lehrbeauftragte aus der Praxis vergeben. Die Erteilung eines Lehrauftrages setzt gemäß § 64 Abs. 2 BbG HG voraus, dass Lehrbeauftragte mindestens ein abgeschlossenes Hochschulstudium, Erfahrungen in der Lehre oder Ausbildung sowie eine

mehrfährige berufliche Praxis aufweisen. Damit ist die qualifizierte Lehre an der FHP auch in Fällen der Beauftragung von externen Lehrenden gewährleistet.

An der FHP sind verschiedene Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung vorgesehen. Ein breites Programm von Personalentwicklungs- und Qualifizierungsangeboten wird durch das Netzwerk Studienqualität Brandenburg (sqb)¹⁵ bereitgestellt, das eine gemeinsame wissenschaftliche Einrichtung von vier Universitäten und fünf Hochschulen für Angewandte Wissenschaften des Landes Brandenburg ist (§ 84 BbgHG). Neuberufene Professor:innen werden durch die/den Präsident:in zum Erst- und Neuberufenen Programm Start me up! des sqb eingeladen.¹⁶ Anhand von Infowerkstätten werden die Neuberufenen in die Arbeitsbereiche der Hochschule, die Förderprogramme und die Weiterbildungsangebote eingeführt.

In dem Projekt P³Dual, das im Frühjahr 2021 startete und bis 2027 läuft, treibt die Hochschule gemeinsam mit Praxispartner:innen die Nachwuchsförderung und Weiterqualifikation voran, um den Bewerberpool für FH-Professuren systematisch zu verbessern und zu vergrößern. Zudem entwickelt und implementiert die FHP eine hochschulweit abgestimmte Berufungsstrategie. Dabei sollen auch Standards und Regelanforderungen für die unterschiedlichen Professuren-Modelle definiert werden. Die Berufungsstrategie soll als zentrales Element der Weiterentwicklung der Fachdisziplinen und als wichtiger Bestandteil der Hochschulentwicklungsplanung der FHP qualifiziert werden.

An der FHP werden durch den Arbeitsbereich Digitale Lehre der Zentralen Einrichtung Studium und Lehre (im Folgenden: ZESL)¹⁷ Kurse zur Weiterbildung in der digitalen Lehre angeboten. Dieses Angebot steht auch den externen Lehrbeauftragten zur Verfügung. Die Lehrenden im Bachelor- und Masterstudiengang „Konservierung und Restaurierung“ (B.A./M.A.) nehmen an Schulungen des sqb und der ZESL teil und entwickeln insbesondere digitale Kompetenzen weiter.

Professor:innen haben gemäß § 44 Abs. 4 BbgHG¹⁸ die Möglichkeit, sich nach jedem siebten Semester von der/dem Präsident:in der Hochschule für ein Semester zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben oder zur Aktualisierung ihrer berufspraktischen Kenntnisse freistellen zu lassen (sog. „Forschungs- und Entwicklungssemester“). Von dieser Möglichkeit machen die Professor:innen des Bachelor- und Masterstudiengangs „Konservierung und Restaurierung“ (B.A./M.A.) aus Kapazitätsgründen allerdings nicht regelmäßig Gebrauch. Die Lehrenden

¹⁵ <https://www.faszination-lehre.de/>, zuletzt abgerufen am 27. Januar 2025.

¹⁶ <https://www.faszination-lehre.de/info/angebote/professor-innen-neuberufene/start-me-up/>, zuletzt abgerufen am 27. Januar 2025.

¹⁷ <https://www.fh-potsdam.de/studium-weiterbildung/qualitaet-studium-lehre/digitale-lehre>, zuletzt abgerufen am 27. Januar 2025.

¹⁸ <https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbghg#42>, zuletzt abgerufen am 27. Januar 2025.

der Studiengänge „Konservierung und Restaurierung“ (B.A./M.A.) nehmen regelmäßig an fachspezifischen Vortragsveranstaltungen und Kongressen teil.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Sowohl die Anzahl der hauptamtlichen Lehrenden als auch deren fachliche Ausrichtung und Erfahrung ist nach Einschätzung der Gutachtenden sehr gut geeignet, eine fachlich gute Lehre anzubieten. Ein ausreichender Anteil professoraler Lehre ist sichergestellt. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschule durch die hauptberuflich tätigen Professor:innen sowohl im grundständigen Bachelorstudiengang als auch im weiterführenden Masterstudiengang grundsätzlich gewährleistet. Professor:innen haben zwar die Möglichkeit, jedes 7. Semester ein Forschungs- und Entwicklungssemester einzulegen. Es wurde allerdings deutlich, dass viele dieser Angebote aus Kapazitätsgründen nicht regelmäßig genutzt werden können. Daher empfehlen die Gutachtenden eine Aufstockung des Personals im Mittelbau (in den Bereichen Verwaltung und Lehre). Damit könnte das hauptamtliche Personal entlastet und Möglichkeiten eingeräumt werden, Forschungstätigkeiten vermehrt wahrzunehmen.

Die Gutachtenden konnten feststellen, dass die Einstellungskriterien dem Standard an deutschen Fachhochschulen entsprechen. Weiterhin schätzen sie die Maßnahmen der Personalauswahl sowie die Angebote zur Weiterqualifizierung der Lehrenden als angemessen ein, auch in Hinblick auf den Einsatz digitaler Lehr- und Lernformate.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Um das hauptamtliche Personal zu entlasten sowie Möglichkeiten einzuräumen, Forschungstätigkeiten vermehrt wahrzunehmen, um die Verbindung von Forschung und Lehre sicherzustellen (insb. in Hinblick auf Abschlussarbeiten und Promotionen), empfiehlt das Gutachtergremium eine Aufstockung des Personals im Mittelbau (in den Bereichen Verwaltung und Lehre).

Studiengang 02

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Um das hauptamtliche Personal zu entlasten sowie Möglichkeiten einzuräumen, Forschungstätigkeiten vermehrt wahrzunehmen, um die Verbindung von Forschung und Lehre sicherzustellen (insb. in Hinblick auf Abschlussarbeiten und Promotionen), empfiehlt das Gutachtergremium eine Aufstockung des Personals im Mittelbau (in den Bereichen Verwaltung und Lehre).

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Für die Administration, Koordination und Organisation des Studiengangs sowie für die Beratung und Betreuung von Studierenden steht ein/e Dekanatsmitarbeiter:in (0,5 VZÄ) zur Verfügung. Zur Betreuung der Werkstätten und als Tutor:innen für die Studierenden stehen den Studiengängen „Konservierung und Restaurierung“ (B.A./M.A.) vier nichtwissenschaftliche Mitarbeitende zur Verfügung.

Seit 2017 sind alle fünf Fachbereiche der FHP auf dem Campus Kiepenheuerallee (insg. 12 Gebäude) untergebracht. Insgesamt verfügt die FHP über eine umfangreiche Ausstattung an Modellbauwerkstätten, bautechnischen und gestalterischen Laboren, die durch die Studierenden nach Absprache für individuelle Projektarbeiten genutzt werden können. An der FHP stehen vier Hörsäle und 52 Seminarräume zur Verfügung. Alle Lehrveranstaltungsräume verfügen über eine technische Grundausstattung (z.B. Beamer, elektrische Tafel/Smartboard). In den Hörsälen und dem Großteil der Seminarräume steht zusätzlich Technik für online und hybride Veranstaltungen zur Verfügung (Polylux/Dokumentenkamera, Video- und Tontechnik).

Der Fachbereich STADT | BAU | KULTUR ist im Haus A und im Labor- und Werkstattgebäude untergebracht. Für die Studiengänge „Konservierung und Restaurierung“ (B.A./M.A.) stehen in Haus A zwei Seminarräume (bis zu jeweils 28 Personen) zur hauptsächlichen Nutzung zur Verfügung. Die Computerlabs in Haus A sowie die Gestaltungsräume im Labor- und Werkstattgebäude werden in übergeordneten Veranstaltungen mitgenutzt. Darüber hinaus besitzen die Studiengänge drei materialspezifische Werkstätten/Labore sowie ein fachübergreifendes Masteratelier/Labor und ein Material- und Ausstattungslager. Die Werkstätten/Labore sind gemäß Angabe der Hochschule adäquat für die Arbeit an mobilen Objekten und naturwissenschaftliche Untersuchungen ausgestattet. Mobiles Präsentationsequipment steht zur Verfügung. Durch die naturwissenschaftliche Professur werden für die Ausbildung und die Analytik Laborräume im Labor- und

Werkstattgebäude genutzt. Für die Professor:innen sowie das wissenschaftliche und das nicht-wissenschaftliche Personal steht jeweils eine angemessene Büroausstattung zur Verfügung. Allen Mitarbeitenden stehen nach Bedarf Desktop- oder mobile Rechner zur Verfügung. Zusätzliche Peripheriegeräte wie Scanner und Farbdrucker werden zentral bereitgehalten.

Allen Studierenden der FHP steht das Haus 17 offen. In den dortigen Räumen ist das Casino, das selbstverwaltete studentische Kulturzentrum,¹⁹ untergebracht. Weiterhin können die Studierenden die Räume dort als Workspaces, Vernetzungsort und für die studentische Selbstverwaltung nutzen.

Die Zentrale IT unterstützt alle Hochschulangehörigen in den Bereichen Campus-Infrastruktur, Kommunikationsmittel, Dateienmanagement, Hochschulorganisation und Digitale Lehre. Über den Campus-Account haben die Studierenden Zugang zum Campusdatennetz und den verschiedenen elektronischen Diensten der FHP (E-Mail, WLAN eduroam, VPN, Moodle, FHP Cloud, MyCampus). Zum Drucken, Kopieren und Scannen stehen in allen Gebäuden Multifunktionsdrucker zur Verfügung, die über den FHP-Druckdienst genutzt werden können. Allen Studierenden werden über Rahmenverträge und Standortlizenzen eine grundlegende Softwareausstattung und Onlinedienste für das akademische Arbeiten bereitgestellt. Aktuell umfasst diese Grundausstattung Microsoft 365, Citavi, Adobe Creative Cloud, Zoom, DFNconf und Beam & Stream. Die Zentrale IT hält außerdem mobile Rechner als Leihgeräte für Studierende bereit. Für digitale Lehre wird an der FHP die Lernplattform Moodle genutzt.

Die Hochschulbibliothek der FHP befindet sich auf dem Campus und ist während der Vorlesungszeit montags bis freitags von 10 bis 18 Uhr geöffnet. In der Bibliothek stehen den Studierenden auf einer Fläche von 2600 qm umfangreiche Medienbestände, Schulungsräume, Computer- und Lernarbeitsplätze (58 Arbeitsplätze und 14 Rechercheplätze) zur Verfügung. Der Leseraum bzw. Ruhearbeitsraum mit 15 Plätzen ist für das intensive Arbeiten in ruhiger Lernatmosphäre konzipiert. In diesem Raum befinden sich Schließfächer zum Aufbewahren von Literatur und Arbeitsmaterialien für das längerfristige Arbeiten in der Bibliothek. Die Schließfächer können kostenfrei an der Ausleihe gemietet werden. Mit dem Coworking Space steht den Studierenden in der Bibliothek ein Ort zu Verfügung, der neue Arbeitsformen in einer entspannten und kommunikativen Atmosphäre ermöglicht. Er kann für Einzel- und Kleingruppenarbeit sowie zum Relaxen und zum Austausch genutzt werden. Der Raum steht allen Studierenden während der Öffnungszeiten der Bibliothek offen. Zum Angebot der Bibliothek gehören darüber hinaus Kurse zur Recherche in digitalen Datenbanken, die regelmäßig in die Lehre integriert werden. In einem Moodle-Kurs werden die Angebote zu den eMedien vorgestellt. Anhand von dokumentierten Beispielen werden deren konkrete Nutzungsmöglichkeiten bis hin zum Download von eBooks und Aufsätzen aus

¹⁹ <https://casino-fhp.de/>, zuletzt abgerufen am 27. Januar 2025.

eJournals erklärt. Des Weiteren sind in dem Kurs die Informationsmaterialien für alle wichtigen Services und Nutzungsmöglichkeiten der Bibliothek zu finden.

Die Bibliothek hält einen umfangreichen Bestand aktueller und fachbezogener Medien vor. Dazu zählen insgesamt 140.000 Print-Medien sowie eine stetig wachsende Zahl digitaler Medien (u. a. 40.000 eBooks, 10.000 elektronische Zeitschriften). Alle Medien stehen im Online-Katalog der FHP (FHPKat) oder im Katalog des Kooperativer Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg (KOBV) teilweise als Open Access Publikationen zur Nutzung bereit. Mit Ebook Central kann schnell und einfach nach relevanten E-Books und Kapiteln gesucht und Texte online gelesen werden. Die Nutzer:innen erhalten ihr Online-Exemplar, das in ihrem eigenen Bücherregal gespeichert wird, können markieren sowie Notizen und Lesezeichen hinzufügen. Rechercheergebnisse können auch an andere weitergeleitet, E-Books und Kapitel auf Notebooks oder Mobilgeräten heruntergeladen werden. Zeitschriften und Zeitschriftenaufsätze können über den FHPKAT, die Zeitschriftendatenbank (ZDB) oder die Elektronische Zeitschriftenbibliothek (EZB) recherchiert und eingesehen werden. Der Zugang zu Zeitschriftenaufsätzen aus eJournals ist über den FHPKAT+ möglich. Im Datenbank-Infosystem (DBIS) sind alle Fachdatenbanken verzeichnet, die von der FHP lizenziert werden, sowie ausgewählte frei zugängliche Angebote im Internet. Fach- und Lehrbücher (Digital oder Print) werden für die Studiengänge „Konservierung und Restaurierung“ (B.A./M.A.) regelmäßig von der Bibliothek erworben. Der Bestand im Fachbereich STADT | BAU | KULTUR (teilweise gemeinsam mit dem Fachbereich Bauingenieurwesen) beträgt ca. 25.000 bis 35.000 Print-Medien und 4.000 eBooks. eMedien werden als Nationallizenzen und u. a. konsortial über das Friedrich-Althoff-Konsortium (FAK)²⁰ über das „DEAL-Konsortium“ bezogen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden bewerten die Ressourcenausstattung der Studiengänge insgesamt als sehr gut. Zusätzlich zur Selbstbeschreibung der Hochschule konnten sie sich auch im Rahmen der Begehung davon überzeugen, dass die Studierenden sehr gute Arbeitsbedingungen in den verschiedenen Räumlichkeiten für das Präsenz- und das Selbststudium vorfinden. Die Größe und Ausstattung der Werkstätten bewerten sie als sehr gut. Im Gespräch mit der Hochschulleitung wurde zudem deutlich, dass die Studiengänge, die in Bezug auf Material- und Raumbedarfe vergleichsweise kostenintensiv und darüber hinaus personalintensiv sind, einen hohen Stellenwert an der Hochschule haben.

²⁰ <https://althoff-konsortium.de/>, zuletzt abgerufen am 27. Januar 2025.

Die Ausstattung der Bibliothek ebenso wie die vorhandenen Arbeitsplätze sind für einen geregelten Studienbetrieb nach Einschätzung der Gutachtenden angemessen. Die digitale Infrastruktur der Hochschule ist auf einem aktuellen Stand. Sie konnten sich weiterhin davon überzeugen, dass alle für das Studium relevanten Software Lizenzen zur Verfügung stehen. Die Personalausstattung für unterstützende, d. h. nicht-wissenschaftliche Bereiche der Hochschule, ist ferner als ausreichend zu bewerten (vgl. dazu Empfehlung im Kapitel „Personalausstattung“). Die Studierenden und Absolvent:innen bestätigten im Gespräch, dass sie mit der Ausstattung insgesamt sehr zufrieden sind. Nach Einschätzung der Gutachtenden bietet die FHP den Studierenden exzellente Möglichkeiten, um sich bestmöglich auf das Berufsleben vorbereiten zu können. Sie lobten in diesem Kontext die zentrale wissenschaftliche Einrichtung Gründungsservice und Managementqualifikationen (ZEGM)²¹, den sie auch bis zu fünf Jahre nach Studienabschluss noch in Anspruch nehmen können. Dort können Skills des (Projekt-)Managements erlernt und konkrete Gründungsideen mithilfe der Gründungsberatung umgesetzt werden. Auch rechtliche Beratung steht zur Verfügung.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Prüfungssystem ist an der FHP in der Rahmenordnung für Studium und Prüfungen der Fachhochschule Potsdam (RO-SP) geregelt. Die SPO BA und SPO MA gestalten diese Vorgaben studiengangspezifisch aus. Art, Umfang und Dauer der Modulprüfungen sind in den Modulbeschreibungen ausgewiesen. Jedes Modul schließt gemäß § 16 Abs. 3 RO-SP i.d.R. mit einer benoteten Prüfungsleistung ab. Gemäß § 6 Abs. 1 HSPV sind unbenotete Prüfungsleistungen

²¹ <https://www.fh-potsdam.de/campus-services/entrepreneurship-school-gruendungsservice-berufseinstieg> , zuletzt abgerufen am 4. Februar 2025.

ausschließlich für Module mit überwiegend praktischem und/oder künstlerischem Inhalt gestattet.²²

Die Studienkommission der Studiengänge „Konservierung und Restaurierung“ (B.A./M.A.) ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen und für Entscheidungen in den Prüfungsangelegenheiten zuständig (§ 9 SPO BA, § 8 SPO MA).

Die Prüfungsorganisation obliegt den jeweiligen Modulverantwortlichen. Die Prüfungsergebnisse werden den Studierenden elektronisch über MyCampus übermittelt. Die Prüfungsverwaltung erfolgt im Prüfungs-Service über das Hochschulverwaltungsprogramm HIS-POS (ab voraussichtlich 2025 HISinOne-EXA). Die Studierenden können ihre Leistungsübersicht jederzeit über MyCampus einsehen.

Studierende können versäumte oder nicht bestandene Prüfungen – mit Ausnahme der Abschlussarbeit – zweimal wiederholen. Für Wiederholungsprüfungen gelten die in § 22 Abs. 3 RO-SP festgelegten Fristen. Die Abschlussarbeit kann bei Nicht-Bestehen einmal wiederholt werden (§ 22 Abs. 5 RO-SP).

In den Studiengängen „Konservierung und Restaurierung“ (B.A./M.A.) kommen heterogene Prüfungsformen zur Anwendung, die sich an den Inhalten und Qualifikationszielen der Module orientieren. Im Bachelorstudiengang sind insbesondere mündliche Prüfungsleistungen (mündliche Prüfung, Fachgespräch, Referat, Präsentation), schriftliche Prüfungsleistungen (Klausur, Protokoll, Hausarbeit, Praktikumsbericht) und kombinierte Prüfungsleistungen vorgesehen (Portfolio, Praktische Prüfung, Projektarbeit, Restaurierungsprojekt) (§ 11 SPO BA). Im Masterstudiengang sind ebenfalls mündliche Prüfungsleistungen (mündliche Prüfung, Präsentation, Referat, Fachgespräch), schriftliche Prüfungsleistungen (Hausarbeit, Klausur, Protokoll, wissenschaftliches Poster) und kombinierte Prüfungsleistungen vorgesehen (Portfolio, Praktische Prüfung, Projektarbeit, Restaurierungsprojekt) (§ 10 SPO MA). Für die Durchführung von Online-Prüfungen steht an der FHP die Moodle-Prüfungsinstanz EXAM zur Verfügung.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

²² https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/hspv_2015#6 , zuletzt abgerufen am 27. Januar 2025.

Aus Sicht der Gutachtenden gibt es keinen Anlass zu bezweifeln, dass die Prüfungen und Prüfungsarten eine aussagekräftige kompetenzorientierte Überprüfung der erreichten Lernergebnisse gewährleisten und modulbezogen sind. Durch die Varianz der Prüfungsformen ist sichergestellt, dass unterschiedliche Kompetenzen abgeprüft werden. Die Prüfungsmodalitäten und -anforderungen werden in den jeweiligen Prüfungs- und Studienordnungen und Modulhandbüchern transparent dargestellt. Auch die Prüfungsdichte wird von den Gutachtenden als angemessen betrachtet. Eine permanente Überprüfung und Weiterentwicklung der zum Einsatz kommenden Prüfungsformen ist gewährleistet. Eine Möglichkeit zur zeitnahen Prüfungswiederholung ist gegeben. Auch für Krankheitsfälle werden Nachholtermine angeboten. Die Studierenden bestätigten im Gespräch eine angemessene Prüfungsbelastung und dass die Prüfungsanforderungen transparent sind. Auch die starke Individualbetreuung im Einzelunterricht sei sehr hilfreich, da dort die Schwerpunkte der jeweiligen Prüfung im Vorfeld abgesprochen werden können.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Vor Beginn des Studiums findet in den Studiengängen „Konservierung und Restaurierung“ (B.A./M.A.) eine Begrüßung statt, die eine Einführung in die Studienorganisation, Führungen durch die Werkstätten und über den Campus sowie Kennenlernaktivitäten umfasst. In dieser Zeit stellen sich Mitglieder studentischer Gremien und des Berufsverbands vor. Die von Studierenden ausgearbeitete Zusammenstellung nützlicher Informationen rund um das Studium („How to study“, als Anlage dem Selbstbericht beigefügt) wird allen zur Verfügung gestellt. Gemäß § 11 Abs 5 RO-SP wird jede/r Studierende ein/e Mentor:in zugewiesen. Der/die Mentor:in berät und unterstützt die Studierenden nach Bedarf insbesondere in der Studiengestaltung, bei der zeitlichen Planung und der inhaltlichen Ausrichtung des Studiums (§ 14 Abs. 2 SPO BA, § 13 Abs. 2 SPO MA). In der Regel übernimmt der/die Werkstattleiter:in der gewählten Vertiefung die Mentorenschaft.

Alle Dokumente zur Studienorganisation stehen auf einer zentralen Website des Studiengangs²³ zur Verfügung, nebst komprimierten Merkblättern und ergänzenden Dokumenten zu einer verbesserten Kommunikation der wesentlichen Punkte. In der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung sind Studienverlaufspläne für das Voll- und Teilzeitstudium der jeweiligen Vertiefung enthalten, die einen Überblick über die Verteilung und Lage der Module im Studienverlauf und einen optimalen Kompetenzaufbau geben (SPO BA, SPO MA).

Die Lehrplanung erfolgt i.d.R. bereits im Vorsemester. Für die Pflichtfächer besteht ein gut eingespielter, sich regelmäßig wiederholender Stundenplan, bei dem es keine Überschneidungen gibt. Blockveranstaltungen werden frühzeitig bekannt gegeben und finden i.d.R. vor bzw. nach den regulären Veranstaltungen statt. Die Studiengänge streben an, in den vorlesungsfreien Zeiten ausreichende Kapazität für Erholung und Erwerbstätigkeit freizuhalten. Die Prüfungen finden i.d.R. innerhalb der hochschulweit einheitlichen Prüfungswochen statt, sodass auch hier keine Überschneidungen entstehen.

Die Modulziele können i.d.R. innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden, wie die regelmäßigen Evaluationen zeigen (vgl. Kapitel „Studienerfolg“). Alle Module weisen einen Umfang von mindestens 5 ECTS-Leistungspunkten auf. Pro Modul ist i.d.R. nur eine Prüfung vorgesehen.

Den Bachelorstudiengang schließen insgesamt die Hälfte der Studierenden erfolgreich ab, wobei 1/3 das Studium in RSZ + 2 Semester beenden. Die Abbruchquoten im Bachelorstudiengang liegt etwa im Bundesdurchschnitt.²⁴ Den Masterstudiengang schließen insgesamt 2/3 der Studierenden erfolgreich ab, wobei 1/3 das Studium in RSZ + 2 Semester beenden. Die Abbruchquoten im Masterstudiengang liegt unter dem im Bundesdurchschnitt.²⁵

Eine Studienzeitverzögerung kommt i. d. R. durch individuell-persönliche Gründe der Studierenden zustande. Hierbei sind vor allem das Arbeiten parallel zum Studium als Finanzierungsgrundlage dafür sowie gesundheitliche bzw. familiäre Gründe zu nennen. Darüber hinaus ist die Ge-

²³ <https://www.fh-potsdam.de/studium-weiterbildung/studiengaenge/konservierung-und-restaurierung-b> sowie <https://www.fh-potsdam.de/studium-weiterbildung/studiengaenge/konservierung-und-restaurierung-m>, zuletzt abgerufen am 27. Januar 2025.

²⁴ Laut der DZHW-Studienabbruchstudie 2022 liegt die Studienabbruchquoten deutscher Studierender im Bachelorstudium an Hochschulen für angewandte Wissenschaften in der Fächergruppe Rechts-/Wirtschafts-/Sozialwissenschaften bei 16 %, an Universitäten in der Fächergruppe Kunst/Kunstwissenschaften bei 32% und in der Fächergruppe Geisteswissenschaften/Sport bei 46 %. https://www.dzhw.eu/pdf/pub_brief/dzhw_brief_05_2022.pdf, zuletzt abgerufen am 5. Februar 2025.

²⁵ Laut der DZHW-Studienabbruchstudie 2022 liegt die Studienabbruchquoten deutscher Studierender im Bachelorstudium an Hochschulen für angewandte Wissenschaften in der Fächergruppe Rechts-/Wirtschafts-/Sozialwissenschaften bei 16 %, an Universitäten in der Fächergruppe Kunst/Kunstwissenschaften bei 32% und in der Fächergruppe Geisteswissenschaften/Sport bei 46 % (https://www.dzhw.eu/pdf/pub_brief/dzhw_brief_05_2022.pdf, zuletzt eingesehen am 27. Januar 2025).

samtsituation der Corona-Pandemie ein wesentlicher externer Grund. Diese hat bei den Studierenden zu organisatorischen Hindernissen sowie Verunsicherungen bezüglich des Berufseinstiegs geführt hat. Im Land Brandenburg wurde für die „Pandemiesemester“ (Sommersemester 2020 bis Wintersemester 2021/22) die Regelstudienzeit für jedes Semester, in dem die Studierenden in diesem Zeitraum eingeschrieben waren, jeweils um ein Semester verlängert.²⁶ Dies schlägt sich allerdings gemäß Angabe der Hochschule noch nicht in der Hochschulstatistik nieder, sodass die Zahl Absolvent:innen in RSZ + zwei Semester noch etwas höher liegen dürfte.

Workloaderhebungen finden sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang regelmäßig statt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule hat in den Gesprächen bei der Begehung und im Selbstbericht belegt, dass sie über ausreichend Ressourcen verfügt und angemessene Verfahren bzw. Maßnahmen einsetzt, um die Studierbarkeit im Studiengang systematisch sicherzustellen. Dazu gehören eine gut funktionierende Beratung und Betreuung, ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb sowie die weitgehende Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungen und Prüfungen. Aus dem Gespräch mit den Studierenden gingen ebenfalls keine Hinweise auf Schwierigkeiten organisatorischer Art oder Überschneidungen von Pflichtveranstaltungen und Prüfungen hervor.

Insbesondere beeindruckt waren die Gutachtenden von dem Engagement der Programmverantwortlichen, Lehrenden und Werkstatteleiter:innen in Hinblick auf die exzellente Betreuung und Beratung der Studierenden. Die zu Anfang des Studiums bereitgestellten Mentor:innen zur Unterstützung sind nach Einschätzung der Gutachtenden ebenfalls sehr begrüßenswert. Insgesamt ist bei den Studierenden eine große Zufriedenheit mit ihrem Studienangebot festzustellen.

Alle Module gehen über ein bis zwei Semester und weisen einen Umfang von mindestens 5 ECTS-Leistungspunkten auf. Pro Modul ist i.d.R. nur eine Prüfung vorgesehen. Eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte liegt daher vor. Durch Befragungen der Studierenden und Absolvent:innen wird der Arbeitsaufwand regelmäßig validiert und hat sich für alle Studiengänge als plausibel erwiesen. Der Workload und die Prüfungsdichte wurden von den Studierenden und Absolvent:innen im Gespräch als angemessen eingestuft. Die Gutachtenden stellen

²⁶ Insgesamt wurden im Land Brandenburg 4 Pandemiesemester gewährt: Sommersemester 2020, im Wintersemester 2020/2021, im Sommersemester 2021 und im Wintersemester 2021/2022.

Siehe dazu: <https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/hpandv>

fest, dass die ECTS-Punkte angemessen aufeinander abgestimmt sind und ein nachvollziehbares Verhältnis zum Arbeitsaufwand abbilden. Dies bestätigten auch die Studierenden. Sie konnten weiterhin bestätigen, dass die Prüfungsanforderungen in allen Modulen transparent kommuniziert werden.

Die Erlangung des Bachelor- bzw. Masterabschlusses innerhalb der Regelstudienzeit ist nach Einschätzung der Gutachtenden theoretisch möglich, wenngleich die entsprechenden Statistiken darauf schließen lassen, dass dies nur wenigen Studierenden gelingt. Die Hochschule hat die Gründe für Studienzeitverlängerungen (Arbeiten parallel zum Studium als Finanzierungsgrundlage, gesundheitliche bzw. familiäre Gründe, Corona-Pandemie) glaubhaft dargelegt. Auch die Studierenden und Absolvent:innen gaben an, dass es möglich sei, das Studium in Regelstudienzeit zu absolvieren, sofern keine anderen Verpflichtungen wie Arbeit, Kinder o. ä. hinzu kämen. Darüber hinaus handele es sich um ein zeitintensives Studium und es gebe gewisse Unwägbarkeiten: So würden die Objekte für die Abschlussarbeiten zwar mit Bedacht in Hinblick auf einen vergleichbaren Workload ausgewählt, allerdings könnten dann noch Untersuchungen notwendig werden, so dass sich die Studienzeit verlängere.

Die Gutachtenden haben sich umfassend mit den Aspekten der Studierbarkeit auseinandergesetzt und erachten diese unter Einbeziehung der Aussagen der Studierenden und Absolvent:innen als gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Weiterentwicklung des Curriculums erfolgt in enger Zusammenarbeit mit Studierenden, Alumni, Fachkolleg:innen sowie nationalen und internationalen Berufsverbänden aus den Bereichen Konservierung und Restaurierung und orientiert sich an dem offiziellen Kompetenzkatalog von E.C.C.O. und Fachleuten aus den Bereichen Konservierung und Restaurierung. Darüber ist gewährleistet, dass die berufspraktischen Aspekte im Curriculum ständig aktuell gehalten werden und darin verankert sind. Damit stellen die Studiengänge „Konservierung und Restaurierung“ (B.A./M.A.) sicher, dass die Bedürfnisse und Interessen der Studierenden berücksichtigt werden und die Inhalte den aktuellen Anforderungen des Arbeitsmarktes entsprechen. Hierbei leisten die engen Kooperationen mit der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin Brandenburg, mit dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum und den Staatlichen Museen zu Berlin – Stiftung Preußischer Kulturbesitz einen entscheidenden Beitrag. Die Studiengänge „Konservierung und Restaurierung“ (B.A./M.A.) stehen zudem in engem Kontakt mit den Praktikumsstellen der Studierenden und den Partnerhochschulen im Ausland. Darüber hinaus garantieren aktuelle Forschungsprojekte (z.B. „Mittelalterliche Wandmalereien in Kirchendachräumen (Frankfurt/O.)“, DBU-Projekt²⁷; „Degradation gealterter Polymere“ POLYKON-Projekt; „RWTec-DeTox zur Dekontamination von Kunst- und Kulturgütern“ BMW K-Projekt²⁸; „Ökobiozide zur Reinigung und Vergrämung biogener Besiedelung“, DBU-Projekt²⁹ sowie Kooperationen mit der nationalen und internationalen Fachwelt die Aktualität des Curriculums bezüglich geistes- sowie konservierungs- und naturwissenschaftlicher Aspekte. Damit stellen die Studiengänge „Konservierung und Restaurierung“ (B.A./M.A.) sicher, dass die Bedürfnisse und Interessen der Studierenden berücksichtigt werden und die Inhalte den aktuellen Anforderungen des Arbeitsmarktes entsprechen. Hierbei leisten auch die engen regionalen Kooperationen mit der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin Brandenburg, mit dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum und den Staatlichen Museen zu Berlin – Stiftung Preußischer Kulturbesitz einen entscheidenden Beitrag, aber auch Denkmaleinrichtungen im gesamten Bundesgebiet gehören zu den Kooperationspartner:innen. Darüber hinaus stehen die Studiengänge „Konservierung und Restaurierung“ (B.A./M.A.) in engem Kontakt mit freiberuflichen und institutionellen Werkstätten und Partnerhochschulen im In- und Ausland.

²⁷ <https://www.dbu.de/projektbank/37880-01/> , zuletzt abgerufen am 27. Januar 2025.

²⁸ <https://www.fh-potsdam.de/forschung-transfer/projekte/rwttec-detox> , zuletzt abgerufen am 27. Januar 2025.

²⁹ <https://www.dbu.de/projektbank/39194-01/> , zuletzt abgerufen am 27. Januar 2025.

Die Einbindung in Netzwerke und die Teilnahme an relevanten Veranstaltungen wie Konferenzen, Tagungen oder Workshops, die vielfach an der FHP selbst veranstaltet werden, ermöglichen den Studierenden den direkten Kontakt mit Expert:innen und Praktiker:innen aus der Konservierung und Restaurierung. Dadurch können sie aktuelle Trends und Herausforderungen kennenlernen, ihr Wissen aktualisieren und frühzeitig ein eigenes Netzwerk ausbilden. Da sich die Studiengänge „Konservierung und Restaurierung“ (B.A./M.A.) aus drei Vertiefungen sowie fachübergreifenden Fachgebieten (Naturwissenschaften, Gestaltung, Fachplanung) zusammensetzen, sind unterschiedliche Fachgesellschaften und -verbände relevant (z.B. Verband der Restauratoren, Arbeitsgruppen der Vereinigung der Landesdenkmalämtern, WTA-Arbeitsgruppen, Landesdenkmalbeiräte, Archäometrie-Fachgruppen, Brandenburgische Ingenieurkammer usw.).

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden konnten sich im Gespräch mit den Lehrenden der Hochschule davon überzeugen, dass die Aktualität der fachlichen, künstlerischen und wissenschaftlichen Anforderungen durch die Präsenz der Lehrenden in der Fachcommunity, die Rückkopplung mit der Arbeits- und Berufswelt, aber auch durch Kontakt mit Museen, Denkmalpflege sowie nationale und internationalen Berufsverbände gegeben ist. Workshops und Tagungen, die z.T. sogar von der Hochschule organisiert werden, spiegeln die aktuellen Anforderungen und fördern zudem die Vernetzung der Studierenden mit der Fachwelt. Jährliche Evaluierungen und Strategiegelgespräche unterstützen den Prozess. Die Gutachtenden haben keine Zweifel daran, dass sowohl die Angemessenheit fachlicher Anforderungen wie auch die Gestaltung methodisch-didaktischer Ansätze durch eine Vielzahl institutionalisierter und informeller Maßnahmen gewährleistet wird. Der fachliche Diskurs wird auf nationaler wie internationaler Ebene gepflegt und aktiv gelebt. Weiterhin ist – dies wurde auch von Studierendenseite immer wieder positiv angemerkt – der sehr persönliche informelle schnelle Kommunikationsweg zu Lehrenden und der/den Werkstattleiter:innen eine Möglichkeit, Verbesserungen im Lehrangebot oder auch Änderungen im Lehrformat zu erreichen. Beim derzeitigen Stande ist nach Auffassung kein Verbesserungsbedarf auszumachen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Strategieprozess

Die FHP hat sich mit der Struktur- und Entwicklungsplanung (StEP) eine Reihe von Zielen gesteckt. Vor diesem Hintergrund finden einmal jährlich Strategiegelgespräche zwischen den Dekan:innen, Studien- und Prodekan:innen und dem Präsidium statt. Diese haben den gegenseitigen Austausch über Ziele und Zielerreichung sowie dafür notwendige Strukturen und Ressourcen zum Gegenstand. Ende November eines jeden Jahres erhalten die Fachbereiche ein Zahlenwerk mit den Inhalten Kapazität, Auslastung, Bewerber:innen- und Zulassungszahlen, Studierende (1. HS, 1. FS, in Regelstudienzeit, Internationals, Kurzzeitstudierende, Absolvent:innen), semesterweiser Studienverlauf (Schwund/Abbruch), Evaluations- und Befragungsergebnisse, Drittmittel, Promotionen, Berufungen. Im Januar jeden Jahres ist jeweils dem Senat der Rechenschaftsbericht der Präsidentin inklusive dem Berichtsteil der Fachbereiche vorzulegen. Nach zustimmender Kenntnisnahme in der Februarsitzung werden diese (ohne die konkreten Zahlen) online gestellt.³⁰ Nach Abschluss der Vorlesungszeit findet dann in der zweiten Februarhälfte oder spätestens im März jeden Jahres ein Strategiegelgespräch mit jedem Fachbereich statt. Gemeinsam werden die Jahresaufgaben festgelegt, also Themenbereiche, die im aktuellen Jahr durch den Fachbereich vordringlich bearbeitet werden. Ebenfalls festgelegt werden strategische Ausrichtungen, wie sie dann etwa für Berufungen und andere Personalentscheidungen eine Rolle spielen. Im Sinne einer Zielvereinbarung werden von den Gesprächen Protokolle angefertigt, die am Ende die Unterschrift der Beteiligten tragen.

Qualitätsmanagementsystem und Evaluation der Studien- und Lehrbedingungen

³⁰ <https://www.fh-potsdam.de/sites/default/files/2023-06/rechenschaftsbericht-fhpotsdam-2023-06-20.pdf> , zuletzt abgerufen am 29. Januar 2025.

Die Studiengänge „Konservierung und Restaurierung“ (B.A./M.A.) unterliegen einem kontinuierlichen Monitoring, welches die Lehrenden, Studierenden und Absolvent:innen regelmäßig einbindet. Qualitätssicherungsmaßnahmen werden an der FHP in enger Abstimmung zwischen der ZESL³¹, den Fachbereichen, den Studiengängen und den Studierenden durchgeführt. Die ZESL bündelt und begleitet die Prozesse der Qualitätssicherung und -entwicklung. Insbesondere unterstützt sie die Hochschulleitung und die Fachbereiche bei der Weiterentwicklung von Studium und Lehre an der FHP. Die Einrichtung ist der/dem Vizepräsident:in Studium und Lehre zugeordnet. Für grundlegende Fragen und die Rahmenbedingungen von Studium und Lehre ist die Ständige Kommission für Studium und Lehre (SKSL) zuständig.

Das Qualitätsmanagementsystem umfasst die kontinuierliche Weiterentwicklung von Studium und Lehre, die Akkreditierung sowie die Evaluation der Studien- und Lehrbedingungen an der FHP. Für die Weiterentwicklung von Studium und Lehre ist das Leitbild Lehre der FHP grundlegend (Anlage zum Selbstbericht). Die Rahmenbedingungen und Abläufe der Evaluation sind in der Satzung zur Evaluation von Studium und Lehre an der Fachhochschule Potsdam (RO Eval) und zusätzlich in der fachbereichsspezifischen Evaluationsatzung (EvalS FB2) festgehalten. Für die Durchführung von Evaluationen und die Bereitstellung von Ergebnissen am Fachbereich STADT | BAU | KULTUR ist die/der Dekan:in verantwortlich, wobei er/sie von den Prodekan:innen unterstützt wird.

Im Wintersemester 2022 hat sich die FHP entschieden, einen neuen Prozess für die Evaluation der Studien- und Lehrbedingungen zu implementieren.

Folgender Projektplan ist vorgesehen:

WiSe 2022/23 (bereits erfolgt):

- Abstimmung des neuen Prozesses und Bestätigung durch die Gremien
- Entwicklung der Fragebögen
- Digitale Umsetzung der Fragebögen in der Evaluationssoftware Quamp der Firma Sociolutions

SoSe 2023(bereits erfolgt):

- Pilotbefragung: Studienabschnitt Masterstudierende
- Anpassung der Berichte an Corporate Design der Hochschule

WiSe 2023/24 (bereits erfolgt):

- Auftakt der Panelbefragung

³¹ <https://www.fh-potsdam.de/studium-weiterbildung/qualitaet-studium-lehre> , zuletzt abgerufen am 29. Januar 2025.

SoSe 2024 (bereits erfolgt):

- Zweisprachige Umsetzung der Fragebögen
- Anpassung der RO Eval und der studiengangsspezifischen Satzungen (Gremienlauf WiSe 2024/25)³²

Ziel der Evaluationen ist, die Qualität von Studium und Lehre sowie die darauf bezogenen Dienstleistungen kontinuierlich zu verbessern, alle Hochschulmitglieder an einem konstruktiven Diskurs über die Qualitätsentwicklungsmöglichkeiten zu beteiligen und die stetige Verbesserung des Studienerfolges in allen Studiengängen zu gewährleisten. Die Prozesse der Evaluation beruhen auf geschlossenen Regelkreisen (Plan – Do – Check – Act). Die Evaluation der Studien- und Lehrbedingungen ist als Dreisäulenmodell angelegt:

I. Evaluation der Studien- und Lehrbedingungen

II. Evaluation der Studiengänge

III. Lehrveranstaltungsevaluation.

Die Evaluation der Studien- und Lehrbedingungen (Säule I) wird hochschulweit durchgeführt. Die zugehörigen Befragungen der Studierenden, Absolvent:innen und Lehrenden werden von der ZESL organisiert und durchgeführt. Die jeweiligen Fragebögen werden von der SKSL verabschiedet und einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen. Um langfristige Untersuchungen und eine zielgruppenspezifischere Auswertung zu ermöglichen, wird auf die Methode der Panelbefragung (wiederholte Befragung einer festgelegten Teilnehmer:innengruppe) zurückgegriffen. Die Ergebnisse der einzelnen Befragungen und des Panels werden von der ZESL aufbereitet und an die Hochschulleitung, die Fachbereiche und die Studierendenvertretung zur weiteren Verwendung übermittelt. Zu Säule I gehören: a) eine jährliche Studieneingangsbefragung, b) eine Studienabschnittsbefragung alle zwei Jahre, c) eine Absolvent:innenbefragung alle zwei Jahre, d) eine Lehrendenbefragung alle drei Jahre.

Die Evaluation der Studiengänge (Säule II) und die Lehrveranstaltungsevaluation (Säule III) obliegen den Fachbereichen bzw. Studiengängen. Die Studiengänge „Konservierung und Restaurierung (B.A./M.A.)“ führen gemäß § 6 Eval-FB2 regelmäßig Studiengangsevaluationen durch. Die Studiengangsevaluation erfolgt jährlich als Gesprächs- und Diskussionsrunde im Rahmen der studentischen Vollversammlung (Fragebogen ist dem Selbstbericht als Anlage beigelegt).

In den Studiengängen „Konservierung und Restaurierung“ (B.A./M.A.) werden gemäß § 5 Eval-FB2 regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen durchgeführt. Diese werden innerhalb der Veranstaltungen und im Studiengang ausgewertet. Darüber hinaus werden Zusammenfassungen

³² Die Hochschule hat im Rahmen der Stellungnahme am 11. April mitgeteilt, dass der Gremienlauf mittlerweile abgeschlossen und die Evaluationssatzung veröffentlicht vorliegt. Diese wurde nachgereicht.

der Ergebnisse im Rahmen der internen Rechenschaftslegung dem Dekan des Fachbereichs und der Hochschule zur Verfügung gestellt. Die regelmäßigen Evaluationen zeigen, dass die Modulziele innerhalb der Lehrveranstaltungen erreicht werden.

Der Übergang von Papierfragebogen zu digitalen, in Moodle implementierten Fragebögen zur Lehrveranstaltungsevaluation seit dem Wintersemester 2022/23 hatte einen Rückgang der Beteiligungen zur Folge. Nichtsdestotrotz sollen wegen Erleichterungen bei der Auswertung digitale Formate beibehalten werden.

Weiterentwicklung und Reakkreditierung des Studiengangs

Im Folgenden werden die zentralen Ergebnisse der Befragungen, die daraus abgeleitete Ziele und Maßnahmen sowie deren Umsetzungsstand kurz beschrieben.

Studieneingangsbefragung Wintersemester 2021/22 und 2023/24

Die Studieneingangsbefragungen (Anlage zum Selbstbericht) ergaben unter anderem, dass der Großteil der Studieninteressierten, Bewerber:innen und Studierenden vor allem die Webseite zur Information und Recherche nutzt. Bei der Strukturierung der Webseite sahen die Studierenden noch Weiterentwicklungspotential. Entsprechend wurde die Webseite der FHP umgestaltet, wobei auf eine konsequente Nutzer:innenperspektive geachtet wurde. Der Prozess wurde mit dem Relaunch der Webseite im Mai 2022 abgeschlossen. Durch Nutzung des KI-gestützten Übersetzungstool DeepL wird die Webseite sukzessive komplett ins Englische übertragen. Zusätzlich sollen alle Studiengangsdokumente, Leitfäden und andere Hilfsdokumente für Studierende zukünftig zweisprachig zur Verfügung stehen.

Des Weiteren zeigten die Befragungen, dass sich viele Studierende wegen der in Deutschland einmaligen Studienangebote für die FHP entscheiden. Singuläre Studienangebote wurden und werden weiterhin an der FHP gefördert. Darüber hinaus sollen die Alleinstellungsmerkmale der Studienangebote im Rahmen der Studiengangsdokumente und im Studiengangsmarketing deutlich herausgestellt werden. Für die Studiengänge „Konservierung und Restaurierung“ (B.A./M.A.) ist dies im Rahmen der Reakkreditierung geschehen.

Die Studieneingangsbefragung 2023/24 ergab ferner, dass ca. 60 % der Befragten über berufliche Vorerfahrungen verfügen. Entsprechend sollen die Fachbereiche bei Verfahren der Anerkennung und Anrechnung zentral unterstützt werden. Dafür wurden Formulare, Vorlagen und Leitfäden erstellt. Bis Ende 2024 wird außerdem eine Datenbank zur Erfassung der Anerkennungs- und Anrechnungsentscheidungen vorliegen.

Studierendenbefragung Wintersemester 2021/22 und Studienabschnittsbefragung Sommersemester 2023

Eine wesentliche Erkenntnis der Befragung war, dass die FLEX-Module (Angebote für den freien Wahlbereich, der in allen grundständigen Studiengängen mit 10-15 ECTS-Leistungspunkten vorgesehen ist (§ 4 Abs. 4 RO-SP)), schwer auffindbar sind. Um dies zu erleichtern und die interdisziplinären Angebote aller Fachbereiche sichtbar zu machen, wurde ein hochschulübergreifendes Modulhandbuch FLEX – Freier Wahlbereich entwickelt, das zum WiSe 2023/24 in Kraft getreten ist. Das Modulhandbuch umfasst 13 Module, die für alle Studierenden der FHP nutzbar sind. Die Module sind mit 5 oder 10 ECTS-Leistungspunkten versehen. Die Angebote sind im Vorlesungsverzeichnis im Bereich „Fachübergreifende Lehrveranstaltungen“ für die Studierenden gebündelt zusammengestellt.

Lehrendenbefragung Wintersemester 2021/22

Die Lehrendenbefragung (Anlage zum Selbstbericht) ergab Weiterentwicklungspotential in drei Themenschwerpunkten: Arbeitsbelastung, Ziele für Studium und Lehre sowie digitale Lehre und Prüfungen. In Bezug auf die Arbeitsbelastung zeigen die Ergebnisse, dass diese sowohl in der Vorlesungszeit als auch in der vorlesungsfreien Zeit den Umfang einer Vollzeitstelle übersteigt. Dabei entfällt die meiste Zeit auf „Lehrtätigkeit und -organisation“ sowie „Forschungs- und Transfertätigkeit“. Ziel ist es daher, die Arbeitsbelastung insgesamt zu senken. Dabei sollen die Lehrenden einerseits bei der Lehrtätigkeit, z.B. durch studentische Hilfskräfte und Tutor:innen, unterstützt werden, andererseits soll die Zentrale Einrichtung Forschungs- und Transferservice (ZEFT) bei Forschungs- und Transfervorhaben unterstützen. Die beiden Ziele wurden in der Haushaltsplanung 2023 und 2024 bereits berücksichtigt.

Die Mehrheit der Lehrenden an der FHP identifiziert sich mit den vom Land Brandenburg vorgegebenen Zielen wie Erhalt der Studienplatzkapazität, weniger Studienabbrüche und mehr Abschlüsse in Regelstudienzeit. Zentrale Bausteine in der Weiterentwicklung sind aus der Sicht der Lehrenden z.B. Studierenden-Coaching, Studiengangsmonitoring/Studierendenbefragung und innovative Lehrformate/Interflex. Entsprechend wird der Fokus in den kommenden Jahren vor allem auf diesen Themen liegen. Die Idee des Studierenden-Coachings wird im Projekt Students4Students am Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften aufgegriffen.³³ In dem Pilotprojekt, das zunächst durch den Innovationsfond der FHP finanziert wurde und bis August 2026 aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds als dreijähriges Begleitungs- und Forschungsprojekt gefördert wird, werden Maßnahmen entwickelt und erprobt. Die Ergebnisse werden die Grundlage für das Gesamtkonzept der FHP bilden. Dem Wunsch nach kontinuierlichem Monitoring und regelmäßigen Befragungen der Studierenden wurde mit dem neuen Prozess der Evaluation entsprochen (s.o.). Die Möglichkeiten für individuelle Lehrformate und das Team-Teaching Format

³³ <https://www.fh-potsdam.de/forschung-transfer/projekte/students4students> , zuletzt abgerufen am 29. Januar 2025.

Interflex wurden durch eine Mittelumverteilung und die neue Interflex-Richtlinie stark vereinfacht.³⁴ Um Synergien zu erzeugen und damit Freiräume für innovative Lehrformate zu schaffen, wurde außerdem ein hochschulübergreifendes Modulhandbuch FLEX – Freier Wahlbereich entwickelt (s.o.).

Digitale Lehre und digitale Prüfungen werden insgesamt sehr positiv wahrgenommen. Beinahe alle befragten Lehrenden können sich auch zukünftig verschiedene digitale Lehrformen vorstellen (Frage 11.1). Nach Auffassung der Mehrheit der Befragten tragen digitale Lehr- und Lernformate zu einer Verbesserung der Rahmenbedingungen von Studium und Lehre insgesamt bei (Frage 11.2) und sind damit ein wichtiges Element in der Weiterentwicklung. Dies deckt sich mit den Ergebnissen der Studierendenbefragungen. Ziel der FHP ist es daher, digitale Lehr- und Prüfungsformate auszubauen. Dafür wurde und wird die technische Infrastruktur ausgebaut (siehe Kapitel „Ressourcenausstattung“ im vorliegenden Bericht). Außerdem werden bei anstehenden curricularen Weiterentwicklungen Möglichkeiten und Grenzen eines digitalen Studiums geprüft.

Die Ergebnisse der Lehrendenbefragung wurden in den Studiengängen „Konservierung und Restaurierung“ (B.A./M.A.) intensiv diskutiert. Alle Lehrenden sind sich einig, dass die Studiengänge als Präsenzstudiengänge mit einem hohen Praxisanteil als wesentlichem Bestandteil der Ausbildung konzipiert sind.

Absolvent*innenbefragung Konservierung und Restaurierung (B.A./M.A.) 2024

Die Absolvent:innenbefragung findet mindestens alle fünf Jahre statt (§ 7 RO-Eval) und wird am Fachbereich STADT| Bau | Kultur mit einem (Online-)Fragebogen anonymisiert durchgeführt (§ 7 Eval-FB2). Sie umfasst Fragen zum Ende des Studiums und zum Übergang in den Beruf. Die vorliegende aktuelle Befragung richtet sich an die Alumni, deren Studienabschluss (B.A./M.A.) in den Zeitraum seit der letzten Reakkreditierung datiert (2018 - 2024). Aus den Antworten ist eindeutig ablesbar, ob der/die Absolvent:in das Studium eher kurz nach der letzten Reakkreditierung oder erst vor kurzem absolviert hat. Das Vermissten fachplanerischer und betriebswirtschaftlicher Aspekte kommt bei kürzlich Absolvierten, auf deren Studium sich die Ergebnisse der vergangenen Reakkreditierung ausgewirkt haben, nicht mehr vor. In diesem Zeitraum wurden die fachplanerischen Aspekte bereits im Rahmen eines Lehrauftrags im Wahlmodul vermittelt. Die Zufriedenheit hat deutlich zugenommen, wohl damit verbunden auch das Gefühl, besser auf das Berufsleben vorbereitet zu sein. Fast alle Alumni haben eine Beschäftigung im Bereich der Konservierung und Restaurierung gefunden, wobei 1/3 angestellt ist (unbefristet und befristet) und 2/3 selbstständig. 60 % der Selbstständigen Befragten arbeiten frei in Arbeitsgemeinschaften mit und ca. 40 % der Befragten führen einen eigenen Betrieb. Bei manchen gibt es auch Überlagerung

³⁴ <https://www.fh-potsdam.de/studium-weiterbildung/studienorganisation/vorlesungsverzeichnis/fachuebergreifende-lehrveranstaltungen> , zuletzt abgerufen am 29. Januar 2024.

aus Anstellungsverhältnis (Teilzeit) und freier Mitarbeit bzw. der Führung eines eigenen Betriebs und der freien Mitarbeit in anderen Projekten. Ca. 45 % der Umfrageteilnehmer:innen arbeiten in Teilzeit. Ein Großteil der an der Umfrage teilgenommenen Alumni arbeitete im Raum Berlin/Brandenburg, schwerpunktmäßig im Bereich der Fachrichtung Naturstein/Kunststein, im fachplanerischen und baudenkmalpflegerischeren Kontext. Auch im Bereich Holz- und Möbelrestaurierung, Wandmalerei/ Architekturoberflächen sowie Metall sind die an der Umfrage Beteiligten beruflich aktiv. Die Anforderungen hinsichtlich der Arbeitsbelastung und des Erbringens der geforderten Leistungsnachweise während des Studiums wird nach dem Studium mit einigen Jahren Berufserfahrung mehrheitlich als angemessen beurteilt. Dem gegenüber steht die Aussage, dass ein Teil der Absolvent:innen sich im Studium mehr Stofffülle und untergeordnet auch ein höheres fachliches Anforderungsniveau gewünscht hätten. Während 2018 noch ein großer Teil der Alumni angegeben haben, dass sie sich nicht ausreichend durch das Studium auf den Beruf vorbereitet fühlten, hier insbesondere in der Thematik „Selbstständigkeit - betriebswirtschaftliche Grundlagen für den Arbeitsmarkt - Praxiserfahrungen“, überwiegen in der Befragung 2024 zwar noch immer diejenigen, die sich nicht optimal auf den Beruf vorbereitet fühlen, aber der Unterschied zu denen, die sich gut vorbereitet fühlen, ist nur noch gering. Auch hier ist in den Auswertungen ein Wandel zwischen den Personen, die am Anfang des Umfragezeitraums absolviert haben und denen, die im vergangenen Jahr absolviert haben eindeutig. Die Zufriedenheit ist deutlich gestiegen.

Die Kenntnis um die im Rahmen der Alumnibefragung formulierten Verbesserungsvorschläge floss zusammen mit den Ergebnissen der Lehrveranstaltungs- und Studienabschnittsevaluationen selbstverständlich mit in die sorgfältig überarbeitete Modulstruktur der Reakkreditierung der Studiengänge 2024 ein.

Reakkreditierung

Die Reakkreditierung wird an der FHP und in den Studiengängen „Konservierung und Restaurierung“ (B.A./M.A.) als eine Form der Qualitätssicherung verstanden und ist ein willkommener Anlass, die Studienbedingungen, die Aktualität des Ausbildungsmodells und die eigene Profilierung auf den Prüfstand zu stellen. Im Rahmen der aktuellen Reakkreditierung wurden die Studien- und Prüfungsordnungen und die Modulhandbücher grundlegend überarbeitet und neugefasst (u.a. Verzicht auf redundante Regelungen zur RO-SP, Reduktion der Prüfungsereignisse, Aktualität der vermittelten Lehrinhalte) sowie die EPS und PrakO an die Studienrealität angepasst. Insbesondere in den Bereichen Studienorganisation und Aktualität der Studieninhalte wurden Anpassungen vorgenommen. Folgende Punkte sollen hierbei besonders hervorgehoben werden:

- Überarbeitung der Modulstruktur
- mehr Praxisanteile bzw. Steigerung der Praxisrelevanz im Studium mit entsprechender Inhaltsschärfung

- Schaffung der berufsbegleitenden Professur „Fachplanung in der Restaurierung“ zum Ausbau der fachplanerischen und betriebswirtschaftlichen Anteile der Ausbildung und damit der Schaffung eines weiteren Alleinstellungsmerkmals der Studiengänge an der FHP
- Reaktion auf grundlegende Änderungen (Verlust des Vorpraktikums und der Vertiefung Metall, Integration von Fachplanung)
- strategischen Stärkung des Potsdamer Schwerpunkts der Restaurierung in der Baudenkmalpflege
- Verbesserung der Studierbarkeit und Reduktion der Prüfungsereignisse
- Verlängerung der Bearbeitungszeit für die Bachelorthesis
- Bessere Handhabbarkeit der Studien- und Prüfungsordnung durch Verzicht auf redundante Regelungen zur RO-SP.

Die Vertreter:innen der Studierendenschaft hatten gemäß Angabe der Hochschule Gelegenheit, an allen vorbereitenden Sitzungen zur Reakkreditierung teilzunehmen und sich zu äußern. Der Selbstbericht wurde der Studierendenschaft mit der Bitte um Rückmeldung zur Verfügung gestellt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass die FHP umfassende Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs unternimmt. Es findet ein regelmäßiges Monitoring unter Beteiligung der Studierenden, Absolvent:innen, Hochschulleitung und auch der Lehrenden, was die Gutachtenden insbesondere positiv hervorheben, statt. Weiterhin konnten die Gutachtenden feststellen, dass auf dieser Grundlage Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden und dass diese fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden. Insgesamt bewerten sie die Weiterentwicklungen seit der vergangenen Reakkreditierung als sehr gelungen. Die Gutachtenden konnten im Gespräch mit den Studierenden und Absolvent:innen ferner feststellen, dass flächendeckend über die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen und die ergriffenen Maßnahmen bspw. in der jeweiligen Veranstaltung durch die Lehrenden informiert wird. Ein geschlossener Regelkreis ist offensichtlich gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Gleichstellung, Gender und Schutz vor Diskriminierung

Die Schwerpunkte der gleichstellungspolitischen Arbeit legen die Gleichstellungssatzung und das Gleichstellungskonzept (beide als Anlage dem Selbstbericht beigelegt) der FHP fest. Das Gleichstellungskonzept wurde Anfang 2024 turnusgemäß und basierend auf dem umfassenden Gleichstellungsbericht 2023 überarbeitet. Die Überarbeitung wurde mit einem breit angelegten Beteiligungsprozess eingeläutet, die Verabschiedung des neuen Konzepts durch den Senat erfolgte im Juni 2024.³⁵ Gleichstellung der Geschlechter, Familienfreundlichkeit und Lebensphasenorientierung sind als Querschnitts- und wesentliche Führungsaufgaben sowohl zentral als auch dezentral verankert. Laut Gleichstellungssatzung der FHP sind „alle leitenden Stellen und Gremien, Dekanate, Hochschulleitung, Senat, Berufungskommissionen [...] für die Umsetzung des Gleichstellungskonzepts verantwortlich“. Hauptakteurinnen sind die zentrale Gleichstellungsbeauftragte³⁶, ihre Stellvertreterinnen und die dezentralen Gleichstellungsbeauftragten der Fachbereiche sowie der Verwaltung und der zentralen Einrichtungen, die im Gleichstellungsrat zusammenarbeiten. Themen der Gleichstellungsarbeit sind u.a. die Erhöhung des Anteils von Frauen hinsichtlich Professuren und Führungspositionen, die Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen, die Verbesserung der Vereinbarkeit von Fürsorgeaufgaben mit Beruf bzw. Studium (in Kooperation mit der Familienbeauftragten), Maßnahmen gegen Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und gegen die Manifestierung von Rollenklischees sowie die Förderung gendersensibler Forschung und Lehre. Die FHP orientiert sich dabei an den 2017 vereinbarten „Qualitätsstandards für Chancengleichheit und Familienorientierung an den brandenburgischen Hochschulen“, die sich aktuell ebenfalls in der Überarbeitung – unter Beteiligung der FHP – befinden und mit deren Unterzeichnung durch die Ministerin und die BLHP-Vorsitzenden im Sommer 2024 zu rechnen ist.

³⁵ https://www.fh-potsdam.de/sites/default/files/2024-06/Gleichstellungskonzept_2024_fhpotsdam.pdf, zuletzt abgerufen am 3. Februar 2025.

³⁶ <https://www.fh-potsdam.de/campus-services/chancengleichheit/gleichstellung>, zuletzt abgerufen am 3. Februar 2025.

Der Frauenanteil überwog an der FHP im Wintersemester 2023/2024 sowohl bei den Studierenden insgesamt (63,9 %) als auch bei den Absolvent:innen (63,2 %). Der Frauenanteil bei den Studierenden im Fachbereich STADT | BAU | KULTUR lag im Sommersemester 2024 bei 64,2 %, im Bachelorstudiengang „Konservierung und Restaurierung“ bei 77,1 % und im Masterstudiengang bei 74,3 %. Bei den Professuren im Fachbereich ist das Geschlechterverhältnis mit zehn Professorinnen (von insgesamt 22) nahezu ausgewogen; in der Konservierung und Restaurierung ist es mit fünf Professorinnen (von insgesamt 10) ausgewogen. Bei den Beschäftigten überwiegt der Frauenanteil. Auch bei den Lehrbeauftragten überwiegt der Frauenanteil mit 10 Lehrbeauftragten (von insgesamt 17) leicht.

Das im Juni 2023 veröffentlichte „Hochschulranking nach Gleichstellungsaspekten 2023“ des Kompetenzzentrums Frauen in Wissenschaft und Forschung (CEWS - Center of Excellence Women and Science) bestätigt,³⁷ dass die FHP im bundesweiten Vergleich in Gleichstellungsfragen vorne liegt. Im Vergleich mit 143 anderen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften positionierte sie sich beim Frauenanteil an Professuren erneut in der Spitzengruppe. Auch im Rahmen des Professorinnenprogramms III des Bundes und der Länder erhielt die FHP gute Bewertungen. Dank des im November 2019 positiv begutachteten Gleichstellungszukunftskonzepts konnte die Hochschule zum dritten Mal in Folge drei Anschubfinanzierungen für die Erstberufung von Frauen auf unbefristete Professuren erhalten. Die Antragstellung im Professorinnenprogramm 2030 ist für Sommer 2024 geplant. Darüber hinaus hat sich die FHP bereits 2017 als eine der ersten Hochschulen der bundesweiten Initiative „Klischeefrei“ angeschlossen, die sich für eine Studien- und Berufswahl frei von Geschlechterklischees einsetzt.

Zu den Gleichstellungsaktivitäten gehören auch die Vermittlung von Gender- und Diversitykompetenzen in der Lehre sowie die grundsätzliche Sensibilisierung für Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit (z.B. Informationsmaterialien, Veranstaltungen). Ziel ist es, Studierende zu befähigen, relevante Auswirkungen auf die Geschlechter und nicht-privilegierte Gruppen zu erkennen und fachlich zu berücksichtigen. Seit 2011 werden systematisch Bestandsaufnahmen zu Lehrangeboten mit Gender- und Diversitybezügen durchgeführt, seit Sommersemester 2024 hat sich die Anerkennung innerhalb des FLEX-Bereichs (FLEX 04 Gender und Diversity) auch vereinfacht. „Gender in der Lehre“ wird zudem bereits seit Jahren durch ein hochschulinternes Förderprogramm unterstützt. Lehrende der Studiengänge „Konservierung und Restaurierung“ (B.A./M.A.) nutzen diese Fördermöglichkeit regelmäßig (z.B. Finanzierung von Gastvorträgen). Auch studentische Initiativen, die sich Genderthematiken widmen, können über einen Studentischen Gleichstellungsfonds des Gleichstellungsbüros unterstützt werden. Die Berücksichtigung

³⁷ <https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/86902> , zuletzt abgerufen am 3. Februar 2025.

von Gender- und Diversityaspekten in der Lehre und die diesbezüglichen Kompetenzen der Lehrenden sind auch Gegenstand der regelmäßigen, hochschulübergreifenden Evaluationen.

Auf Vorschlag der studentischen AG_diskriminierungsfreie_FHP wurden bereits 2017 in allen Gebäuden der FHP Toiletten für alle eingerichtet, die von allen Personen, unabhängig von ihrem Geschlecht, genutzt werden können. Dort, wo dies möglich war, wurden zusätzliche Wickelgelegenheiten nachgerüstet. Die Toiletten sind auf den Türschildern als „Toilette für alle“ gekennzeichnet und sind auf dem Wohlfühlplan des Gleichstellungsbüros verzeichnet. Trans*Studierenden wird seit dem Wintersemester 2018/2019 ermöglicht, bereits vor der amtlichen Namensänderung in der FHP den gewählten Vornamen und das gewählte Geschlecht zu führen.

Auch der Schutz vor Diskriminierung über die Kategorie Geschlecht und die Diversitätsentwicklung gehören zu den Zielsetzungen der FHP. Im November 2023 wurde die Position der/des Antidiskriminierungsbeauftragten durch den Senat besetzt. Der Senat verabschiedete außerdem das „Positionspapier für Diversität und Toleranz“ (als Anlage dem Selbstbericht beigefügt), das dem Verständnis der FHP von Diversität und Vielfalt und ihrer Haltung zu Diskriminierung und besonders Anti-Demokratischen Bewegungen Ausdruck verleiht. Zuletzt widmeten sich auch Lehrveranstaltungen der Fragen der Zugänglichkeit der Hochschule und der Frage, wie eine Hochschule für alle aussehen kann.

Familienfreundliche Hochschule

Die FHP versteht sich als familienbewusste und -freundliche Hochschule, die sich für eine tragfähige Balance von Arbeiten, Lehren, Forschen, Studieren und Familie durch gegläckten Interessenausgleich einsetzt. Dabei legen wir einen erweiterten Familienbegriff zugrunde, der alle Personen miteinschließt, die im privaten Lebensumfeld langfristig Fürsorgeverantwortung für andere Menschen übernehmen. Die Verantwortung für den Bereich Familienfreundlichkeit liegt an der FHP bei der/dem zentralen Familienbeauftragten, seiner/ihrer Stellvertretung³⁸ und den dezentralen Familienbeauftragten.

Die/der Familienbeauftragte ist gleichzeitig Leiter:in des FAMteams, welches Hochschulangehörige bei Fragen zur Vereinbarkeit von Studium, Arbeit und Familie informiert und berät (z.B. zu Schwangerschaft und Studium mit Kind, Mutterschutz im Studium, Kinderbetreuung, individuelle Studienorganisation und Semesterplanung bei Familienaufgaben, Nachteilsausgleich, Urlaubssemester, Teilzeitstudienmöglichkeiten, Auslandssemester mit Kind, Finanzierung von Studium und Elternzeit, Pflege und Beruf oder Studium). Das FAMteam ist außerdem für die vielfältigen

³⁸ <https://www.fh-potsdam.de/hochschule-karriere/organisation/gremien-beauftragte/beauftragte/familienbeauftragte> sowie <https://www.fh-potsdam.de/campus-services/familie> , zuletzt abgerufen am 3. Februar 2025.

Familienorte auf dem Campus zuständig.³⁹ Dazu zählen Ruhe- und Stillräume sowie Wickelmöglichkeiten, Familientische und Kinderspielecken in der Mensa und der Cafeteria, Familienzimmer, Kinderbibliothek, Hochschulsport, Spielplätze, mobiles Kinderzimmer (Rucksack mit entsprechender Ausstattung für mobile Betreuung, zweifach vorhanden) und Hochschulfeste. Zudem bietet das FAMteam seit Januar 2022 kostenfreie Kinderbetreuungsangebote an.⁴⁰ Die Verzahnung von flexibler Betreuung und einer strukturierten Eltern-Kind-Gruppe schafft mit fachkompetenten Bildungsangeboten und pädagogisch ausgebildetem Personal ein verlässliches Angebot für die Vereinbarkeit von Studium, Arbeit und Familie.

Die FHP ist seit 2008 Mitglied im Verein FAMILIE IN DER HOCHSCHULE, einem Netzwerk von inzwischen 148 Hochschulen und einem Studentenwerk, die die Charta „Familie in der Hochschule“ unterzeichnet haben.⁴¹ Mit der Unterzeichnung der Charta am 24.06.2014 verfolgt die FHP die Ziele, die Arbeits- und Studienmöglichkeiten zu flexibilisieren, um den Anforderungen von Familienpflichten gerecht zu werden sowie Familienfreundlichkeit als wesentliche Führungsaufgabe und Teil der Organisationskultur zu etablieren. Als konkrete Maßnahme wurden eine zentrale Familienbeauftragte und fachbereichsbezogene dezentrale Familienbeauftragte benannt, und es werden familienfreundliche Zeiten, Räume und Strukturen in allen Entscheidungen mitgedacht.

Die FHP ist außerdem Mitglied im Netzwerk „Familie und Hochschule im Land Brandenburg“. Das Netzwerk stellt einen stetigen Dialog der Familienbeauftragten und Mitarbeitenden der Familien-Service-Büros aller acht brandenburgischen Hochschulen sicher. Die Netzwerktreffen dienen dem Austausch von Erfahrungen, dem Besprechen aktueller familienpolitischer Themen oder der Durchführung gemeinsamer Fortbildungen.

Nachteilsausgleich

Ein Nachteilsausgleich bei der Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen wird Studierenden der FHP bei Familienverantwortung, körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen gewährt (§ 2 RO-SP, § 3 Abs. 6 BbgHG). Formen des Nachteilsausgleichs sind insbesondere die Zulassung von technischen Hilfsmitteln, die Verlängerung von Bearbeitungszeiten bei Prüfungsleistungen oder auch die Anerkennung gleichwertiger Studien- und Prüfungsleistungen in anderer Form. Zu konkreten Fragen des Nachteilsausgleichs genauso wie zur Bewältigung des Studienalltags werden Studierende mit Familienaufgaben von der/dem Familienbeauftragten (s.o.) und Studierende mit Beeinträchtigungen von der/dem Beauftragten für die Belange von

³⁹ <https://www.fh-potsdam.de/campus-services/familie/begegnung> , zuletzt abgerufen am 3. Februar 2025.

⁴⁰ <https://www.fh-potsdam.de/campus-services/familie/betreuung> , zuletzt abgerufen am 3. Februar 2025.

⁴¹ <https://www.familie-in-der-hochschule.de/verein/charta-familie-in-der-hochschule> , zuletzt abgerufen am 3. Februar 2025.

Hochschulangehörigen mit Beeinträchtigungen beraten und unterstützt.⁴² Der/die Beauftragte für Hochschulangehörige mit Beeinträchtigungen berät außerdem zu folgenden Themen: barrierefreier Campus-Zugang, Studieneinstieg an der FHP, Studienbedingungen an der FHP, Studienalltag, Studienorganisation und Studienplanung. Im April 2024 wurde durch den Beauftragten die Einrichtung eines Inklusionsbeirat der FHP initiiert.

Darüber hinaus kann an der FHP ein Nachteilsausgleich für Prüfungen im Rahmen des Bewerbungsverfahrens (Eignungsprüfung, Eingangsprüfung oder Einstufungsprüfung) beantragt werden. Ein solcher Nachteilsausgleich kann für die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsbeurteilung und/oder für die Wartezeit beantragt werden.⁴³

Barrierefreiheit

Das Haus A, in dem der Fachbereich STADT I BAU I KULTUR untergebracht ist, hat einen rollstuhlgerechten Zugang zum Erdgeschoß. Die Räumlichkeiten im Labor- und Werkstattgebäude sind nahezu vollständig barrierefrei. Es bedarf im Labor- und Werkstattgebäude allerdings noch verbessernde Maßnahmen für die Zugänglichkeit einiger Arbeitsplätze. Teilweise stehen bereits technische Ausrüstungen und Hilfsmittel für Personen mit Beeinträchtigungen zur Verfügung bzw. befinden sich im Aufbau.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Konzepte und Programme der FHP in diesem Bereich sind nach Ansicht der Gutachtenden sehr überzeugend. Die Hochschule besitzt ein großes Bewusstsein für die mit den Themen Geschlechtergerechtigkeit, Diversity, Chancengleichheit und Nachteilsausgleich verbundenen Zusammenhänge. Sowohl Studierende als auch Lehrende profitieren gleichermaßen von den unterstützenden Angeboten der Hochschule. Die Gutachtenden konnten sich sowohl durch die Sichtung diesbezüglicher Dokumente als auch im Gespräch mit den Studiengangsverantwortlichen und Studierenden bzw. Absolvent:innen davon überzeugen, dass diese im Fachbereich auch umgesetzt werden. Die Studierenden und Absolvent:innen bestätigten im Gespräch weiterhin, dass sie sich bei Bedarf jederzeit an die jeweiligen Ansprechpersonen wenden können und der Fachbereich die Studierenden mit ihren individuellen Voraussetzungen und Lebenssituationen gezielt

⁴² <https://www.fh-potsdam.de/hochschule-karriere/organisation/gremien-beauftragte/beauftragte/beauftragter-hochschulangehoerige-beeintraechtigungen> , zuletzt abgerufen am 3. Februar 2025.

⁴³ <https://www.fh-potsdam.de/studium-weiterbildung/bewerbung/bewerbungs-immatrikulationsverfahren/nachteilsausgleich> , zuletzt abgerufen am 3. Februar 2025.

fördert und individuell unterstützt. Die Gutachtenden sind vom Frauenanteil unter den Studierenden und Lehrenden beeindruckt. Auch hinsichtlich der Barrierefreiheit stellen die Gutachtenden fest, dass die Hochschule eine gute Unterstützung anbietet. Sie konnten sich ferner davon überzeugen, dass Nachteilsausgleiche ggf. gewährt werden, und halten insbesondere das Vorgehen, dass die jeweiligen Bedarfe zunächst im Rahmen von Beratungsangeboten eingeschätzt werden, um dann in einem nächsten Schritt durch den Prüfungsausschuss umgesetzt werden, für sehr sinnvoll.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

- Keine.

3.2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) vom 28. Oktober 2019 ([GVBl.II/19, \[Nr. 90\]](#))
- Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG) vom 9. April 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 12]) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 30], S.32)
- Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. April 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 12], S.80)
- Rahmenordnung für Studium und Prüfungen der Fachhochschule Potsdam (ABK Nr. 293) vom 29.08.2016 i. d. F. der Änderungssatzung vom 07.12.2022 (ABK Nr. 293a2)
- [Rahmenordnung für Zugang und Zulassung der Fachhochschule Potsdam \(ABK Nr. 375\) vom 30.01.2020 i. d. F. der ersten Satzung zur Änderung der Rahmenordnung für Zugang und Zulassung der Fachhochschule Potsdam vom 30.08.2021](#) (ABK Nr. 375a)
- [Rahmenordnung zur Feststellung der künstlerischen Eignung für die künstlerischen Bachelorstudiengänge der Fachhochschule Potsdam](#) (ABK Nr. 376) vom 30.01.2020
- Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung (B.A.); Entwurfsfassung
- Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung (B.A.), Entwurfsfassung
- Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Konservierung und Restaurierung (M.A.); Entwurfsfassung
- Modulhandbuch für den Masterstudiengang Konservierung und Restaurierung (M.A.), Entwurfsfassung
- Satzung zur Feststellung der studienbezogenen künstlerischen Eignung für den Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung der Fachhochschule Potsdam (ABK Nr. 363 vom 25.10.2019) i. d. F. der Zweiten Satzung zur Änderung der Satzung zur Feststellung der studienbezogenen künstlerischen Eignung für den Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung (B.A.) der Fachhochschule; Entwurfsfassung

- Satzung zur Durchführung des Auswahlverfahrens für den Masterstudiengang Konservierung und Restaurierung (ABK Nr. 379) vom 12.02.2020
- Praktikumsordnung [für den Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung an der Fachhochschule Potsdam](#) (ABK Nr. 364) vom 25.10.2019 i. d. F. der Ersten Satzung zur Änderung der Praktikumsordnung [für den Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung an der Fachhochschule Potsdam](#) (ABK Nr. 364a), Entwurfsfassung
- [Modulhandbuch FLEX – Freier Wahlbereich der Fachhochschule Potsdam](#) (ABK Nr. 452) vom 26.06.2023
- Satzung zur Evaluation von Studium und Lehre an der Fachhochschule Potsdam (ABK Nr. 475) vom 10.03.2025
- Satzung zur Evaluation von Studium und Lehre des Fachbereichs Stadt | Bau | Kultur an der Fachhochschule Potsdam (ABK Nr. 452) vom 26.06.2023, Außer Kraft ab 11.03.2025
- Gleichstellungssatzung der Fachhochschule Potsdam (ABK Nr. 243) vom 03.07.2014

3.3 Gutachtergremium

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer
Em. Univ. Prof. DI Mag. Wolfgang Baatz, Institut für Konservierung-Restaurierung,
Akademie der bildenden Künste Wien
Prof. Dr. Julia Antonieta Schultz, HAWK Hildesheim, Holzminden, Göttingen
- b) Vertreterin der Berufspraxis
Carola Klinzmann, Museum für Kunst und Gewerbe Hamburg
- c) Studierende
Paula Steinborn, MA-Studierende, Konservierung, TH Köln

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Studiengang 01

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: **Konservierung und Restaurierung B.A. - RSZ: 7 Semester**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2024											
WS 2023/2024	34	29	0	0	0%			0%			0%
SS 2023											
WS 2022/2023	24	19	0	0	0%			0%			0%
SS 2022											
WS 2021/2022	24	21	0	0	0%			0%			0%
SS 2021											
WS 2020/2021	39	27	2	2	5%			0%			0%
SS 2020											
WS 2019/2020	31	20	3	1	10%	3	1	10%	7	4	23%
SS 2019											
WS 2018/2019	24	14	3	1	13%	3	1	13%	9	7	38%
Insgesamt	176	130	8	4	15%	6	2	11%	16	11	29%

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Stand: 14.05.2024, Quelle BI, Studienverlauf, Erhebung:HPE, Rainald Wurzer

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: **Konservierung und Restaurierung B.A.**

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2024					
WS 2023/2024	2				
SS 2023	2	3	0	0	0
WS 2022/2023	1	4	0	0	0
SS 2022	3	10	0	0	0
WS 2021/2022	2	2	0	0	0
SS 2021	1	5	0	0	0
WS 2020/2021	4	10	0	0	0
SS 2020	3	5	0	0	0
WS 2019/2020	3	3	0	0	0
SS 2019	3	6	0	0	0
WS 2018/2019	0	5	0	0	0
Insgesamt	24	53	0	0	0

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Stand: 14.05.2024, Quelle: BI, Prüfungen Datenblatt; Erhebung: HPE, Rainald Wurzer

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: **Konservierung und Restaurierung B.A.**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2024					
WS 2023/2024	1	0	1	0	2
SS 2023	2	0	1	2	5
WS 2022/2023	0	0	3	2	5
SS 2022	4	0	2	7	13
WS 2021/2022	0	0	0	4	4
SS 2021	0	1	2	3	6
WS 2020/2021	3	0	5	6	14
SS 2020	2	1	1	4	8
WS 2019/2020	0	0	4	2	6
SS 2019	0	4	2	3	9
WS 2018/2019	1	0	4	0	5

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Stand: 14.05.2024, Quelle: BI, Prüfungen Datenblatt; Erhebung: HPE, Rainald Wurzer

Studiengang 02

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: **Konservierung und Restaurierung M.A. - RSZ: 3 Semester**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2024	8	7	0	0	0%			0%			0,00%
WS 2023/2024											
SS 2023	8	5	0	0	0%			0%			0,00%
WS 2022/2023											
SS 2022	8	7	0	0	0%	1	1	13%			0,00%
WS 2021/2022											
SS 2021	12	7	0	0	0%	1	0	8%	7	3	58,33%
WS 2020/2021											
SS 2020	9	6	0	0	0%	1	1	11%	3	2	33,33%
WS 2019/2020											
SS 2019	7	4	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2018/2019											
Insgesamt	52	36	0	0	0%	3	2	8%	10	5	36%

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Stand: 14.05.2024, Quelle BI, Studienverlauf, Erhebung:HPE, Rainald Wurzer

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: **Konservierung und Restaurierung M.A.**

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2024					
WS 2023/2024	0	4	0	0	0
SS 2023	3	2	1	0	0
WS 2022/2023	2	2	0	0	0
SS 2022	5	2	0	0	0
WS 2021/2022	5	2	0	0	0
SS 2021	0	1	0	0	0
WS 2020/2021	2	0	0	0	0
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	1	1	1	0	0
SS 2019	6	0	0	0	0
WS 2018/2019	4	3	0	0	0
Insgesamt	28	17	2	0	0

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Stand: 14.05.2024, Quelle: BI, Prüfungen Datenblatt; Erhebung: HPE, Rainald Wurzer

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: **Konservierung und Restaurierung M.A.**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2024					
WS 2023/2024	0	0	0	4	4
SS 2023	0	0	6	0	6
WS 2022/2023	0	1	0	3	4
SS 2022	0	0	3	4	7
WS 2021/2022	0	1	0	6	7
SS 2021	0	0	0	1	1
WS 2020/2021	0	0	0	2	2
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	0	0	0	3	3
SS 2019	0	1	4	1	6
WS 2018/2019	0	2	0	5	7

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Stand: 14.05.2024, Quelle: BI, Prüfungen Datenblatt; Erhebung: HPE, Rainald Wurzer

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.10.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	Datum
Zeitpunkt der Begehung:	09.01.2025
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Programmverantwortliche, Lehrende, Hochschulleitung, Studierende, Absolvent:innen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Labore, Bibliothek, Seminarräume

Studiengang 01 und Studiengang 02

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 02.07.2013 - 31.08.2018 ZEvA
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 01.09.2018 - 30.09.2025 ZEvA
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche

Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.

²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierenden-daten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)